

POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 47 · Sept. 2012



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen in der Gewerkschaft der Polizei,
Polizei-Sozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN
NACHRICHTEN
MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

LIEBE LESERINNEN UND LESER DES POLIZEI REPORTS,

beim Lesen dieser Ausgabe wird man den gewohnten schwarz/weiß-Druck vermissen. Bestimmten bislang die Werbeanzeigen den Anteil der Farbseiten, so ist dies ab dieser Ausgabe nicht mehr.

Mit dem Verleger wurde vereinbart, dass auch der Polizei Report ab sofort gänzlich im 4-Farb-Druck erscheint. Dies ist in der heutigen Medienlandschaft Standard. Natürlich ist der 4-Farb-Druck teurer, als der bisherige schwarz/weiß-Druck. Die Mehrkosten werden dankenswerter Weise vom Verleger, Henner Jud, getragen.

Das neue Aussehen verlangt auch einige Vorgaben an die vielen Kolleginnen und Kollegen, die Artikel und Fotos zuliefern.

Bis dato reichte noch ein, mit dem Handy geschossenes Fotos aus, um es ansehnlich in schwarz/weiß abdrucken zu können, beim 4-Farb-Druck sind diese Aufnahmen nicht mehr ausreichend.

Die eingelieferten Fotos und Grafiken sollten von bester Qualität sein (hochauflösend) und wenn möglich das Motiv formatfüllend abbilden. **Deshalb: Rans Motiv!**

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen und würden uns freuen, wenn Ihr Interessante Artikel, Bilder und Grafiken uns zur Verfügung stellt, damit der Polizei Report auch weiterhin spannend und interessant gestaltet werden kann.

Euer
Ewald Gerke und Thorsten Pfeiffer

Vorwort: Gerichte mischen sich ein	5
Herbstausflug der BZG Südosthessen	7
Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	10
Dienstaltersstufen europarechtswidrig	11
Kleinfeldfußballturnier des PP Osthessen	13
Verstärkung für das PP Osthessen	15
Eigensicherung ist kein Zufall	17
Unser Tarifexperte hat das Wort	19
Jedes Bundesland macht es anders	21
Auch Weg zur Uni ist voll abzugsfähig	26
Gewalt gegen Polizisten	27
Stramme Leistung – falscher Weg	31
48x Verstärkung für das PP Südosthessen	31
Wirkungs-Ignoraten	33
Unfallfürsorge des Landes Hessen	35
Der GdP-Rechtsschutz	35
3. GdP-Verkehrsforum in Potsdam	39
Walter Reinhard ist im Ruhestand	45
Terminhinweis der Kreisgruppe Fulda	45
BZG Osthessen: Terminhinweis	47
Süddeutsches Treffen der Senioren	48
Rita Dopras in den Vorruhestand	50
Grillnachmittag des Seniorenvorstandes	50

Inhalt

TITELBILD:

Unser Titelbild zeigt ein verunfallter Streifenwagen der Polizeiautobahnstation Petersberg. Glück im Unglück hatten die beiden Kollegen! Zum Glück saß nur einer der beiden Polizisten im Fahrzeug. Dieser wurde Gott sei Dank nicht allzu schwer verletzt. Der andere Kollege konnte sich mit einem Sprung über die Leitplanke in Sicherheit bringen.

Diese Art Unfälle passieren, insbesondere bei den Polizeiautobahnstationen immer wieder. Bei der Aufnahme von vermeintlich "kleinen" Unfällen oder bei Kontrollen ist trotzdem das Gefahrenpotential für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sehr hoch. Wie in diesem Fall: Ein Pkw fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit gegen das, auf dem Standstreifen stehende Polizeifahrzeug.

Wollen wir hoffen, dass auch in Zukunft die Kolleginnen und Kollegen bei ähnlichen Situationen Glück haben und, was wir alle nicht hoffen wollen zu Tode kommen. Die auf der Autobahn gefahrenen Geschwindigkeiten gilt es nicht zu unterschätzen!!

Ewald Gerke

GERICHTE MISCHEN SICH EIN

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die Sommerferien 2012 sind zu Ende und der Alltag in den Behörden und auf den Dienststellen ist wieder eingeleitet. Leider hatte der Wettergott während der Sommerferien nicht das glücklichste Händchen für schöne Ferien bei schönem Wetter. Sei's drum!



Nicht die Politik, sondern die Gerichte machen unterdessen, was die Besoldung der Tarifbeschäftigten und der Beamten betrifft, von sich Reden. Alles fing vor fast vier Jahren damit an, dass ein Berliner Gericht die unterschiedlichen Altersstufen bei den Tarifbeschäftigten für diskriminierend hielt. Damals im Jahre 2008 glaubten viele, dass diese Berliner Gerichtsentscheidung in den Instanzen wohl nicht bestätigt würde. Weit gefehlt! Letztendlich erhielten die Beschäftigten, die den Hinweisen gefolgt waren und entsprechende Anträge gestellt hatten, Nachzahlungen in beträchtlicher Höhe. Was das betrifft, war der Dienstherr nicht bereit, auf alle Tarifbeschäftigten das Urteil gleichermaßen anzuwenden. Von Betriebsfrieden etc. war keine Rede. Warum wird dieses Prinzip nicht auch bei den Tarifverhandlungen angewandt, die bekanntermaßen die Gewerkschaften für ihre Mitglieder abschließen? Richtig wäre es. So würden die vielen Trittbrettfahrer, die glauben sich der Solidarität in einer Gewerkschaft entziehen zu können, ebenso „so gerecht“ behandelt, wie die vielen Kolleginnen und Kollegen, die in 2008 keinen Antrag auf Nachzahlung gestellt haben.

Die nächste Gerichtsentscheidung, die sogar der Europäische Gerichtshof (EuGH) gefällt hatte, prangerte das ersatzlose Streichen von Resturlaub an. Wer krankheitsbedingt seinen Urlaub vor einer Pensionierung oder Verrentung nicht nehmen kann, hat einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

Kaum ist das Urteil des EuGH in den Behörden angekommen bzw. umgesetzt, meldete sich das Verwaltungsgericht Frankfurt (VG Ffm) mit einer Entscheidung von ebensolcher Tragweite zu Wort. Das Gericht hält die unterschiedlichen Dienstaltersstufen für altersdiskriminierend. Es ist zwar nur eine erstinstanzliche Entscheidung und der dem Land Hessen steht der Weg zu höherrangigen Gerichten offen, aber niemand kann heute sagen, wie das letztendlich ausgeht.

Für die Beamtinnen und Beamten kann aufgrund der oben beschriebenen Erfahrungen nur jedem geraten werden, bei der Verwaltung einen Antrag zu stellen und ebenfalls die Gleichbehandlung einzufordern. Auf der Internetseite der hessischen GdP (www.gdp.de/hessen) sind weitere Infos und ein Musterantrag eingestellt.

Diese Gerichtsentscheidungen belegen eines deutlich: In den zurückliegenden Jahren wurden die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter dem Vorwand leerer Kassen geschröpft. Gehaltsrunden auf Augenhöhe und die Anerkennung berechtigter Interessen der Landesbeschäftigten hätten eigentlich zu anderen Tarifabschlüssen führen müssen. Wenn das stimmig wäre, müssten die Beschäftigten nicht zu den Gerichten rennen um auf andere Art und Weise zu ihrem Recht zu kommen.

Die Steuereinnahmen sprudeln mal etwas mehr, mal etwas weniger. Dies war nicht bei den vielen Subventionen und sonstigen freiwilligen Zahlungen des Landes spürbar. Diese sprudeln unvermittelt weiter. Der aufmerksame Zeitungsleser kommt zum Ergebnis, dass insbesondere die Staatsbediensteten und die Kommunen immer zu denen gehören, die den Gürtel sprichwörtlich permanent enger schnallen müssen. Bei den nächsten Tarifverhandlungen hat die Landesregierung die einmalige Chance den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und zeit- und inhaltsgleich den Beamten eine wertschätzende Gehaltserhöhung zu geben.

Bespuckt, beschimpft, beleidigt! Davon können die Kolleginnen und Kollegen täglich ein Lied davon singen. Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen ist nicht mehr nur bei gewalttätigen Demo-Einsätzen zu beklagen, sondern bereits im polizeilichen Alltag. So vergeht kaum eine Unfall- oder Anzeigenaufnahme bei der nicht ein Unbeteiligter vom Straßenrand aus die Kolleginnen und Kollegen angeht. Was müssen wir uns denn noch alles gefallen lassen? Das Phänomen ist erst nicht seit gestern bekannt! Seit Jahren versucht die Gewerkschaft der Polizei zu erreichen, dass jedwede Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bestraft wird und nicht nur die konkrete Widerstandshandlung, wie sie im § 113 StGB normiert ist. Es ist an der Zeit, dass die Politiker in der Bundesrepublik dies endlich erkennen und auch handeln.

Der Polizist, die Polizistin muss einen besonderen Schutz dieses Staates erfahren. Sie setzen nur die Regeln durch, die sich diese Gesellschaft für ein Miteinander auferlegt hat. Wer Polizistinnen und Polizisten angreift muss bestraft werden – und zwar spürbar!

Bis bald, Euer

AUSFLUG DER BEZIRKSGRUPPE SÜDOSTHESSEN

DOMSTADT BAMBERG ZIEL DER HERBSTFAHRT

Am 08.09.2012 konnte die BZG Südosthessen erneut ihren Herbstausflug durchführen.

Mit zwei Bussen und 90 Anmeldungen wurde von den einzelnen Haltepunkten die Reise durch die hessische und bayerische Rhön Richtung Bamberg angetreten.

Nach rund zwei Stunden Fahrt konnte kurz vor Bamberg die erste Rast eingelegt und ein rustikales Frühstück mit Rhöner Spezialitäten sowie Kaffee und anderen Getränken, bei herrlichstem Sonnenschein eingenommen werden.

Dieses Jahr wurde die Tour erneut durch Norbert Tumbrägel geplant und bei der Fahrt durch unseren Thorsten (Toaster) Pfeiffer kräftig unterstützt.

Nach dem deftigen Frühstück erwarteten uns in Bamberg vier Reiseführer, die in einzelnen Gruppen den Hessen die Geschichte und die Besonderheiten Bambergs näher brachten.

Das fränkische Rom ist genau wie das Original in Italien auf sieben Hügeln errichtet. Im Jahre 902 wurde erstmalig ein Castrum Babenberg auf dem Domberg urkundlich erwähnt und zählt heute über 70.000 Einwohner. Im 17. und 18. Jahrhundert erhielt es sein weitgehend barockes Aussehen durch die Fürstbischöfe.

Es hat den größten im zweiten Weltkrieg unversehrt gebliebenen historischen

ist, es auch zu bleiben, sieht man an Dresden.

Fasziniert waren alle von Klein-Venedig. Das ist der Name für die ehemalige Fischersiedlung an der Regnitz. Sie besteht aus einer Reihe putziger alter Wohnhäuser aus dem 17. Jahrhundert. Sie bilden auch die Kulisse für das alljährlich stattfindende Fischers-technen bei der so genannten „Sandkerwa“, der Sandkirchweihe, dem größten Volksfest Bambergs.

Weiterhin konnte man erfahren, dass die Bamberger im Umland Zwiebeltreter genannt werden, weil das Zwiebeltreten eine wichtige Tätigkeit bei den Bamberger Gärtnern im Zwiebelanbau war. Sie mussten die Schalotten bei einer bestimmten Größe umtreten, damit das Kraut nicht zu sehr in die Höhe wuchs, sondern die Nährstoffe für das Wachstum der unterirdischen genutzt wurden. Die Bauern banden sich dazu kleine Brettchen an die Schuhe, um nicht versehentlich auf die



Am Domplatz wurde die kirchliche Geschichte Bambergs erläutert.

Anschließend hatten alle die Gelegenheit die Stadt auf vielfältigste Art selbst zu erkunden. Man konnte sich auch stärken an einem der vielen Spezialitäten von Bamberg. Das ist zum Beispiel das Hörnchen oder „Hörnla“, ein croissantartigen Buttergebäck. Außerhalb Bambergs in Oberfranken ist es unter dem Namen „Bamberger“ bekannt.

Dass es sich um etwas besonderes handelt, stellt das Landgericht Bamberg 1977 fest: „Bamberger Hörnchen müssen mit reiner Butter gebacken werden“. Jeder Bamberger weiß auch, dass es sich von einem Croissant deutlich unterscheidet, da es krustiger und schlanker ist.

Natürlich sollte auch das „Schlenkerla“, die berühmte Rauchbieregaststätte, nicht fehlen. Woher dieser Name stammt konnte auch ergründet werden. Die Chronik lässt sich bis in das Jahr 1405 zurückverfolgen, als die Gaststätte noch „Zum blauen Löwen“ hieß.

1877 wird dann der Andres Grasser der neue Wirt der Gaststätte. Und weil er „mit seim Orm a` weng geschlenkert hat“ haben die Gäste ihm aus Übermut und Spott „Schlenkerla“ getauft.

Danach war eine 80-minütige Schifffahrt auf der Regnitz vorgesehen. Wer wollte konnte es sich auf dem Sonnendeck gemütlich machen.



Ein gut gedeckter Tisch war die Grundlage des Tages.

Stadtkern in Deutschland. Die Altstadt ist außerdem seit 1993 als Weltkulturerbe anerkannt. Dass das gar nicht so einfach

Zwiebeln zu treten, und gingen damit auf die Felder.

AUSFLUG DER BEZIRKSGRUPPE SÜDOSTHESSEN



Die zwei Reiseführer im „ Schlenkerla“.



Interessante Exponate im etwas anderen Bauernmuseum.

Vorbei ging es an Klein-Venedig. Hier erinnern die ehemaligen Fischer- und Schifferhäuser tatsächlich an die Anlegplätze der berühmten Lagunenstadt. Weiter ging es in den Staatshafen und anschließend ein Stück auf dem

Nach einem kurzen Spaziergang zum Bus fahren alle weiter. Es ging nach Frensdorf, um dort das etwas andere „ Bauernmuseum Bamberger Land „ zu besichtigen. Dort steht ein Fischerhof mit Wohnstallhaus, Scheune, Austragshaus und Backofen.

Die ältesten Gebäude stammen aus der Zeit um 1810. Mensch und Tier unter einem Dach werden hier anschaulich dargestellt. Originale Möbel und Gerätschaften spiegeln die ländliche Wohnkultur und Arbeitsbedingungen eines bäuerlichen Betriebes wieder. Auch das Plumpsklo fehlte nicht. Seine Blüte als einer der reichsten Bauernhöfe erlebte der Fischerhof um 1920.



Foto oben: Schifffahrt auf der Regnitz auf dem Sonnendeck.
Foto unten: Auch unter Deck ließ es sich leben.

Main-Donau-Kanal. Hier fuhren wir an der diesjährig in Bamberg stattfindenden Landesgartenschau Bayern vorbei. Glück hatte auch dieses Jahr wieder unser Kollege der vor zwei Jahren eine Ehrenrunde auf dem Edersee drehte, letztes Jahr mit dem Taxi unserem Schiff bis Neckargemünd hinterfahren musste und dieses Jahr nach der Abfahrt durch Toaster noch in der Stadt aufgelesen werden konnte.

Selbst der aktiv betriebene Bauerngarten fand das Gefallen unserer Mitglieder und der ein oder andere nahm sich frisch abgeschnittenes gesundes Gemüse mit nach Hause.

Daneben wurde noch die Ausstellung „Sauerkraut und Ketchup“ gezeigt. Hier sind drei Jahrhunderte Vorratshaltung zu sehen. Historische Speisepläne und Vorratsmöbel, eingerichtete Speisekammern, Keller und Küche entführen in eine Zeit vor dem Supermarkt, der Gefriertruhe

und Fertiggerichten. Sie half unseren Vorfahren im Winter nicht Hunger zu leiden. Sie kellerten ein, trockneten oder konservierten Lebensmittel in Lake oder Zucker. Ganz modern wurde es, als dann unsere Eltern ihre Lebensmittel in Gemeinschaftsgefrierhäusern lagern konnten. Bei einem der Letzten wurde gerade in Brachtal der Betrieb aufgegeben.

Weiterhin war die Ausstellung „Waldgeschichten Forst und Jagd in Bayern 811-2011„ zu sehen. Sie beleuchtet die Entwicklung und Nutzung bayerischer Wälder seit dem Mittelalter bis zur Entwicklung des Ökosystems Wald unter den Rahmenbedingungen des Klimawandels.

Anschließend fuhren wir zurück am Naturpark Haßberge vorbei nach Bad Kissingen zur Erlebnisbrauerei Wittelsbacher Turm. Wer wollte konnte mitten im Schankraum die zehn Hektoliter große Sudanlage besichtigen bzw. die vielen Wandgemälde bestaunen auf denen typische Tätigkeiten, die sich mit dem Bier brauen beschäftigen, zu sehen waren. Dort fand bei immer noch herrlichem Sonnenschein ein gemütlicher Abschluss mit Abendessen statt.

Wer seine Pfunde gleich wieder abtrainieren wollte, konnte den 25 Meter hohen Wittelsbacher Turm besteigen und von der 245 Meter hohen Aussichtsplattform über dem Saaletal eine noch bessere Aussicht auf Bad Kissingen und die Bayerische Rhön mit dem Kreuzberg und dem Heidelberg bekommen.

Nach zwei Stunden Aufenthalt brachten die Busfahrer uns wohlbehalten durch die Bayerische Rhön zurück zu den jeweiligen Einstiegsstellen.

GdP Bezirksgruppe Südosthessen

ZULAGE FÜR DIENST ZU UNGÜNSTIGEN ZEITEN

DIE MACHT, FÖDERALISMUS HABEN ZU WOLLEN, IHN ABER NICHT ZU LEBEN

Die Attraktivität (wenn ich das so überhaupt so nennen darf) des Schicht- und Wechseldienstes hat mittlerweile viel Boden verloren. Die Einführung der 5. Dienstgruppe hat vor vielen Jahren Hoffnungen geweckt, die eine planbarere Freizeit in Verbindung mit der flexibleren Dienstplanung möglich machen sollte. Dass diese Flexibilität dann recht schnell durch die verordnete 42-Stundenwoche eingeholt wurde, ist euch allen bewusst. Aber auch die vielen anderen knallharten Einschnitte bei Personal, nicht besetzten Stellen, stark steigenden eingeschränkt Dienstfähigen und vieles mehr bekommt ihr tagtäglich zu spüren.

Nun wurde die personelle Stärke der hessischen Polizei auf 13.764 Menschen im Vollzugsdienst gedeckelt, wir kämpfen immer noch mit einer unmenschlichen 42-Stundenwoche, die Schlagzahlen im täglichen Dienst, stetig steigende Anzahl von Einsätzen und auch die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten nimmt bedenkliche Auswüchse an.

Die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen bleibt auf der Strecke

Ein Höhepunkt der Wertschätzung für diese Arbeit im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit in unserem Lande waren dann die Gedanken zu heftigen Kürzungen bei der Beihilfe. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte die GdP mit viel Druck verhindern.

Nun zurück zu meinen Eingangsworten. Eine Attraktivität gerade unter den beschriebenen Umständen für den Schicht- und Wechseldienst zu schaffen ist nahezu unmöglich.

Aber was kann denn getan werden, um den Dienst zu den "ungünstigen Zeiten" einigermaßen angepasst zu entlohnen?

Zumindest darf doch jeder Betroffene den Anspruch haben, an den sehr geringen Steigerungen der DuZ-Sätze der letzten Jahre in der Erschwerniszulagen-Verordnung (Bund) teilzuhaben.

An dieser Stelle darf einmal verdeutlicht werden, was dies überhaupt bedeutet. Die Ausgleichszahlung für Nachtstunden an Sonntagen, Feiertagen usw. betrug fünf Deutsche Mark im Jahre 2001 .



Ab Januar 2002 (Euro-Einführung) 2,61 Euro. Weitere "Steigerungen" waren dann im April 2004/2,72 Euro, im März 2009/2,80 Euro, im März 2010/2,83 Euro, im April 2011/2,87 Euro und im Januar 2012/2,92 Euro bis aktuell 2,94 Euro.

Der DuZ-Satz für die Nachtstunden an Wochentagen (20:00 bis 06:00 Uhr) betrug im Jahre 2002 1,28 Euro und liegt aktuell bei 1,39 Euro. Die Samstagstunden vernachlässige ich an dieser Stelle.

Hessische Polizistinnen und Polizisten werden hängen gelassen

Nachdem ihr nun die Zahlen etwas habt wirken lassen, werdet ihr möglicherweise feststellen, dass hier doch etwas nicht mit der Realität übereinstimmt?!

Recht habt ihr. Schaut euch mal die Besoldungsnachweise an und rechnet eure Nachverrechnungen der Vormonate (Seite 2 des Besoldungsnachweises) einmal Korrektur. Schnell werdet ihr feststellen, dass die DuZ-Sätze bei euch im Jahre 2006 hängen geblieben sind.

Bereits im Vorwort habe ich kurz geschildert, woran dies liegt, ich möchte es aber hier noch einmal wiederholen.

Mit der Schaffung der Föderalismusreform hat das Land Hessen die Möglichkeit, seit 2006 auf dem Gebiet der Besoldung eigenes Recht zu schaffen. Also hätte man auch seit diesem Zeitpunkt die DuZ-Sätze anpassen können. Oder aber, wie die bayrische Landesregierung den Föderalismus

lebt, seit 01. Januar 2011 eine eigene Zulagenverordnung geschaffen hat, bei der die DuZ-Sätze für die Nachtstunden an Wochentagen auf 2,56 Euro verdoppelt wurden.

GdP-Kampagne 5-Euro-Duz und Forderungen an den Innenminister

Meine Einschätzung zu dieser Verhaltensweise ist eine Eindeutige. Die hessische Landesregierung hat vehement den Föderalismus gefordert. Er wurde aber in der Art gelebt, dass man – sehr verklausuriert und versteckt – das Einfrieren der Erschwerniszulagen auf dem Stand 2006 in das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts eingebaut hat.

So geht man nicht mit denen um, die nachts, an Wochenenden und Feiertagen ihre Köpfe erhalten und sich zur Strafe noch einer immer größer werdenden Gewaltbereitschaft aussetzen müssen.

Es ist dringender Handlungsbedarf, und deshalb haben wir am 25. Juli 2012 den Innenminister angeschrieben.

Inhaltlich haben wir ihm mitgeteilt, dass die Erschwerniszulage für den DuZ vollkommen unzureichend ist, eine Erhöhung ist bitter notwendig. Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten, die regelmäßig samstags, sonntags, feiertags und nachts Dienst verrichten und in ihrer Vollzugstätigkeit einem hohen Berufsrisiko ausgesetzt sind und große Verantwortung tragen, sind:

- ➔ die gegenwärtigen Zulagen allenfalls Relikte aus der Vergangenheit
- ➔ und entsprechen keineswegs dem Charakter eines Ausgleichs für besonders belastende Dienste.

Nachvollziehbar ist deshalb die weiter sinkende Motivation der Betroffenen, die sich immer lauter und massiver über eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf beklagen. Sie müssen spontan immer wieder zum Dienst gerufen werden und somit personelle Lücken schließen, die sich durch die geschilderte Problematik zwangsläufig ergeben. Nicht nur als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung dieser hohen Belastungen, sondern auch als Personallenkungsmaßnahme ist sie dringend erforderlich.

Peter Wittig

DIENSTALTERSSTUFEN EUROPARECHTSWIDRIG

VERWALTUNGSGERICHT FRANKFURT GIBT POLIZEIBEAMTEN RECHT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seitdem der Europäische Gerichtshof die Altersstufen bei der Besoldung der Tarifbeschäftigten als Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz gewertet hat, war damit zu rechnen, dass eine ähnliche Klage für die Beamtenbesoldung folgt.

Nun hat das Verwaltungsgericht Frankfurt erstinstanzlich die Klagen von zwei Richtern und einem Polizeibeamten entschieden und sie obsiegen lassen. Zur Klage des Polizeibeamten führte das Gericht aus:

„... Soweit die einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bei dem vorliegend klagenden Polizeioberkommissar betroffen seien, stellten die Dienstaltersstufen, die Grundlage für die Festsetzung der Besoldungshöhe seien, zwar nicht unmittelbar auf das Lebensalter ab, seien jedoch im Ergebnis ebenfalls als altersdiskriminierend und damit europarechtswidrig anzusehen. Von der Möglichkeit, Besoldungsstufen im Einzelfall leistungsbezogen zu verkürzen, werde in Hessen nach den vorgelegten Auskünften nur in vernachlässigungswertem Umfang Gebrauch gemacht mit der Folge, dass der Sache nach alleine das jeweilige Lebensalter bzw. ein starrer Zeitablauf zur Grundlage für die Höhe der Besoldung gemacht werde und nicht eine an der beruflichen Erfahrung orientierte Einstufung. Dies sei als altersdiskriminierend einzustufen. ...“.

Dem Land Hessen steht nun der Instanzenweg zum Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel offen. Ob hiervon Gebrauch gemacht wird, wovon wir ausgehen, ist derzeit nicht bekannt.

Wir stellen euch auf der Internetseite der GdP Hessen (www.gdp.de/hessen) ein vorformuliertes Antragsformular auf der Grundlage der aktuellsten hessischen Rechtsprechung zur Verfügung.

Wir können euch nur empfehlen, sofern ihr noch nicht in der letzten Dienstaltersstufe seid bzw. in 2008 gewesen seid, einen Antrag zu stellen. Zum heutigen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie die Sache ausgeht.

Wir halten euch in dieser Sache hier weiter auf dem Laufenden.



peugeot.de

URBANER CHIC FÜRS GELÄNDE

Abb. enthält Sonderausstattung.

€ 30.990,-

BARPREIS für den PEUGEOT PEUGEOT 4008 SUV Allure

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,8; außerorts 4,9; kombiniert 5,6; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 147; gemäß RL 80/1268/EWG

Der PEUGEOT 4008 Allure 1,8l HDi FAP 150 STOP und START

- Aktiver Allradantrieb AWC
- Xenon-Scheinwerfer
- STOP & START-System
- Klimaautomatik
- Keyless-System
- Leichtmetallfelgen 18"

DER NEUE PEUGEOT 4008

PEUGEOT

Ludwig Schlichting GmbH

PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

36381 Schlüchtern · Hanauer Straße 4
Tel.: 0 66 61/9 66 00 · Fax: 0 66 61/96 60-28
63594 Hasselroth · Hailerer Straße 4
Tel.: 0 60 55/93 19 30 · Fax: 0 60 55/93 19 37

Ausbildungsunterhalt – Nach der Schule nur für kurze Zeit

Ein volljähriges Kind hat Anspruch auf Ausbildungsunterhalt gegenüber seinen Eltern im Zeitraum zwischen Schulabschluss und weiterführender Ausbildung. Dieser Zeitraum darf aber nicht über Gebühr ausgedehnt werden. Bei längeren Pausen, auch wenn diese durch Wartezeit auf einen Studienplatz erzwungen sind, ist eine Erwerbstätigkeit des volljährigen Kindes zu erwarten.

Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss vom 8. März 2012 – 2 WF 174/11

4. KLEINFELDTURNIER DES PP OSTHESSEN

GROßE SPENDENBEREITSCHAFT !

Bei kühlen 12 Grad fanden sich am 06.09.12, 10 von 12 gemeldeten Mannschaften zur 4. Auflage des Kleinfeldfußballturniers um den Wanderpokal des Polizeipräsidenten Alfons Hoff, in Löschenrod, ein.

Es war eine gelungene Veranstaltung – da waren sich die Akteure und die Zuschauer einig. Dank der Helfer im Hintergrund lief alles optimal, sei es im Wettkampfbüro oder an der Kaffee- und Kuchen- bzw. Frühstückstheke.

Vielen Dank den 3 Polizeigewerkschaften, die die Ausrichtung dieser Veranstaltung durch ihre Zuwendungen unterstützten.

Danke aber auch an alle Anwesenden, die mit ihrer hohen Spendenbereitschaft mit dazu beigetragen, dass die stattliche Summe von 400 Euro dem Verein „Kleine Helden“ e.V. in Hünfeld zur Verfügung gestellt werden kann.

Da Herr Hoff selbst verhindert war, eröffnete Ltd.PD Günther Voß in Vertretung um 10.30 Uhr die Veranstaltung.



Organisator Ulrich Poremba und Natalia Janzen haben den Turnierstand stets im Überblick.

Seinen Aussagen war zu entnehmen, wie wichtig für ihn diese gemeinsame Veranstaltung ist, zumal es sich um eine Veranstaltung „unter uns“ handelte. Seine Verweildauer ließ erkennen, dass das Vorhergesagte auch so gemeint war – jedenfalls brachte Herr Voß während und im Anschluss an die Veranstaltung ausreichend Zeit für das eine oder andere Gespräch mit.

Kurz vor Spielbeginn mussten auf Grund von zum Teil kurzfristigen Absagen,

in Absprache mit den Mannschaftsführern, Spielplanänderungen vorgenommen werden. Nachdem der Spielmodus auf 2 Gruppen umgestellt war ging es um 11.05 Uhr los.

In der Gruppe 1 setzte sich deutlich die Mannschaft PD Vogelsberg 1 durch. Zweiter in dieser Gruppe wurde die Mannschaft der Polizeistation Fulda E-D-EG. Unglücklich ausscheiden mussten die Mannschaften der RKI Bad Hersfeld, der Polizeistation Hünfeld und die Mannschaft der Polizeistation Fulda B.

In der Gruppe 2 setzte sich ebenfalls deutlich die Mannschaft der KD Fulda vor der Mannschaft der Polizeistation Bad Hersfeld durch. Ausscheiden mussten leider die Mannschaften PD Vogelsberg 2, die Polizeistation Fulda A und die gemeinsame Mannschaft der Abt E-Z-V.

Im 1. Halbfinalspiel trafen die PD Vogelsberg 1 und die Pst Bad Hersfeld aufeinander. Die PD Vogelsberg 1 konnte das Spiel deutlich für sich entscheiden.

Das 2. Halbfinalspiel war ausgeglichener. Chancen waren auf beiden Seiten vorhanden. Am Ende gewann die KD Fulda gegen die Polizeistation Fulda E-D-EG knapp mit 1:0.

Somit standen die Gegner für das Spiel um Platz 3 und die Endspielteilnehmer fest. Pünktlich zu den letzten Spielen zeigte sich vermehrt die Sonne und die Temperatur stieg auf teilweise über 20 Grad.

Das Spiel um Platz 3 zwischen der Polizeistation Bad Hersfeld und der Polizeistation Fulda E-D-EG war ausgeglichen und endete 2:2 unentschieden nach Verlängerung – hochkarätige Torchancen auf beiden Seiten konnten nicht genutzt werden.

Das anschließende Siebenmeterschießen entschied die Polizeistation Bad Hersfeld für sich. Das Endergebnis 6:4 war auch ein Verdienst des besten Torwarts des Turniers, Sebastian Schulz, von der Polizeista-



Personalratsvorsitzender Karsten Bech (links), Ltd.PD Günther Voß freuen sich mit der Vogelsberger Mannschaft über den Turniersieg. Matthias Lenk (rechts) hält den Siegerpokal in seinen Händen.

tion Bad Hersfeld. Im Endspiel standen sich mit der Mannschaft der Kriminaldirektion Fulda und der Mannschaft PD Vogelsberg 1 die augenscheinlich spielstärksten Mannschaften gegenüber. Die Zuschauer sahen ein ausgeglichenes, technisch hochklassiges Endspiel mit 5 Toren. Eigentlich hätte es nach dieser tollen Begegnung keinen Verlierer geben dürfen – am Ende siegte die Mannschaft PD Vogelsberg 1 mit 3:2.

Die Sieger waren nach dem harten, aber fairen Kampf freudig und überglücklich, aber auch der Zweiplatzierte war einige Minuten nach dem Spiel wieder frohgelant.

Zu den ersten Gratulanten gehörte der Leiter der PD Vogelsberg, KD Andreas Böhm, der seine Mannschaft anschließend zu einem Umtrunk einlud.

Die Siegerehrung wurde vom Leiter der Abteilung Einsatz, LtdPD Günther Voß und dem Personalratsvorsitzenden Karsten Bech vorgenommen.

Den 1. Platz und somit Turniersieger wurde die Mannschaft PD Vogelsberg 1 vor der Mannschaft der KD Fulda und der Mannschaft der PSt Bad Hersfeld.

Erwähnenswert ist auch, dass die Siegermannschaft ihren Siegerpreis der Spendenbox „Kleine Helden“ zukommen ließ.

Sebastian Schulz von der PSt Bad Hersfeld als bester Torwart und Stefan Karner von der KD Fulda als bester Torschütze fanden hierbei besondere Erwähnung.

Danke an die Schiedsrichter, die sich alle bereit erklärten, auch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.

4. KLEINFELDTURNIER DES PP OSTHESSEN

Ein besonderer Dank geht auch an den gastgebenden Verein für die kostenfreie Bereitstellung seiner Sportanlage.

ALS RESÜMEE BLEIBT FESTZU- HALTEN:

Für das Organisationsteam war es eine große Freude festzustellen, dass mit „Kleine Helden“ ein Verein gefunden wurde, der offensichtlich von allen als unterstützungswürdig gesehen wird.

Wir freuen uns über die 5. Auflage dieses Turniers - vermutlich am ersten Donnerstag im September 2013 an gleicher Stelle – mit mindestens so vielen Mannschaften und Zuschauern – für den gleichen Zweck.

Ulrich Poremba



Die Mannschaft 2 der PD Vogelsberg.



Die Mannschaft der Polizeistation Fulda.



Die Mannschaft der Kripo Bad Hersfeld.



Die Schiris. Ohne ihren Einsatz wäre kein Turnier möglich.



Turniersieger wurde die Mannschaft 1 der PD Vogelsberg.



Die Mannschaft der Polizeistation Fulda-A.



Die Mannschaft der Polizeistation Hünfeld.

4. KLEINFELDTURNIER DES PP OSTHESSEN



Die Mannschaft der Polizeistation Bad Hersfeld.



Die Mannschaft der Polizeistation Fulda-E.



Die Mannschaft der Fuldaer Kripo.



Die gemeinsame Mannschaft der Abteilungen V, Z und E.

VERSTÄRKUNG FÜR DAS PP OSTHESSEN

DRINGEND ERFORDERLICHE VERSTÄRKUNG IST ANGEKOMMEN



Zum 1. August wurden 20 Polizeibeamtinnen und -beamte fünf Kriminalbeamte zum Polizeipräsidium Osthessen versetzt. Die Neuen versahen mitunter Jahrzehnte Dienst in den südhessischen Präsidien, bevor sie die Versetzung in die Heimat schafften.

Von den 25 Neuversetzungen wurden elf im Rahmen der sogenannten Sicherheitsoffensive zum Polizeipräsidium Osthessen versetzt. Dies sind jedoch keine gänzlich neuen Stellen, sondern innerhalb der Polizei erwirtschaftet.

Für den Personalrat und die GdP begrüßte Wolfgang Denke-Otterbein (Bild: vordere Reihe, links) die versetzten Kolleginnen und Kollegen und wünschte ihnen an ihrem neuen Dienstort alles Gute und viel Erfolg.

EIGENSICHERUNG IST KEIN ZUFALL

„Eigensicherung ist kein Zufall“, lautete das Motto des ersten Bundesseminars für polizeispezifisches Einsatz- und Zugriffstraining, das in Zusammenarbeit der JUNGE GRUPPE mit der EWTO (Europäische Wing-Tsun Organisation) organisiert wurde.

Am Wochenende vom 22. bis 24. Juni 2012 fand diese erstmalige Veranstaltung in Saarbrücken statt. 135 Polizei-, Justiz- und Zollbeamte, Feldjäger und Stadtpolizisten nahmen zum Teil sehr große Wege auf sich, um das polizeispezifische Einsatz- und Zugriffstrainingsseminar in Saarbrücken zu besuchen. Kollegen aus allen Bundesländern sowie fünf österreichische Kollegen waren vertreten.

Aus Hessen waren sowohl EWTO-Referenten als auch rund 20 Teilnehmer aus fast allen Bereichen der Polizei, Justiz und Stadtpolizei dabei. Darunter auch unsere DIF- Trainer Ulrich Poremba (PP Osthessen), Marc Dillbahner (PP Südhessen), Guido Nink und Frank Witte vom Fachbereich 7 der Polizeiakademie Hessen.

Die Idee entstand im Frühjahr 2011 aus den Reihen der Junge Gruppe Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen. Verantwortlich waren demnach Esther Schneider (SL), Christian Günther (RLP) und Antonio Pedron (Hessen). Uns wurde klar, dass die Hauptarbeit bei Esther im Saarland liegen würde. Unsere Absicht war, dieses Seminar



Kriminalpsychologin Dr. Füllgrabe hielt einen interessanten und kurzweiligen Vortrag.

allen anzubieten, so dass es letztendlich ein Bundesseminar wurde! Der Bundesjugendvorstand begrüßte den Vorschlag und unterstützte diese Idee sofort.



Die Teilnehmer aus Hessen.

Auch die EWTO begeisterte sich für unser Vorhaben, so dass wir gemeinsam unsere Idee verwirklichen konnten. Nach mehreren Zusammentreffen standen das Konzept und die Durchführung fest. Alles rund um das Seminar war „by GdP“ und das inhaltliche Fachspezifische war „by EWTO“. Aufgrund vieler aktiven Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb der EWTO, zum Teil in Bereichen der Spezialeinheiten oder der Aus- und Fortbildung agierten, war immer der Bezug zum Polizeidienst hergestellt.

Die Schirmherrschaft übernahm erfreulicherweise die Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes, Frau Monika Bachmann. Sie hielt auch eine für mich sehr zutreffende Eröffnungsrede an die Teilnehmer, indem sie klar stellte, dass der Dienstherr die Aufgabe hat, uns entsprechend auszubilden und vor allem auch zu schützen.

Unsere Bundesjugendvorsitzende, Polizeirätin Sabrina Kunz, die ebenfalls einige Grußworte an die Teilnehmer und Politik richtete, ehrte uns in besonderer Weise. In ihrer kurzen Ansprache lobte sie einige Bundesländer, die ihren Beschäftigten nicht nur Bildungsurlaub gewähren, sondern auch Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt haben.

Außerdem waren sowohl die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen als auch die Polizeiführung der saarländischen Polizei, die Medienvertreter des Saarländischen Rundfunks (Fernsehen), von der BILD-Zeitung, der Saarbrücker Zeitung und der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ zugegen.

Durch den Landespolizeivizepräsidenten des Saarlandes Hugo Müller wurde nochmals in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei einem Angriff auf Polizeivollzugsbeamte um kein Kavaliersdelikt handelt. „Es kann nicht sein, dass Widerstand gegen Polizeivoll-

zugsbeamte ein gleiches Strafmaß hat, wie Fischwilderei!“. Hierzu möchte ich anmerken, dass die GdP seit Jahren eine Gesetzesänderung fordert!

Nach den Grußworten hielt der anerkannte Psychologieoberrat a.D. Dr. phil. Uwe Füllgrabe über das Thema „Psychologie der Eigensicherung“ einen lebendigen und nachhaltigen Vortrag. Nach dieser zweistündigen theoretischen Einstimmung auf das Thema „Eigensicherung“ ging es dann direkt in die Praxis.

Über die Entsendung hochrangiger und erfahrener Ausbilder der ETWO waren wir sehr erfreut. Als dann auch noch der Chef der EWTO, Großmeister Dr. Kernspecht seine Teilnahme ankündigte, war das für unsere Arbeit als Organisatoren ein Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung und für die Teilnehmer ein Referent mit hoher Persönlichkeit und Akzeptanz in der Welt des Judoports.

Der praktische Teil des Seminars bestand aus fünf Themenbereichen:

- **Annäherung und Selbstschutz,**
- **Zugriff und Fixierung in der Bodenlage,**
- **Waffenhandling und Waffenschutz,**
- **Einsatz von Polizeischlagstöcken und**
- **Fixierung von Personen im Fahrzeug.**

Die Teilnehmer hatten durch ein Rotationsprinzip die Möglichkeit, alle Module während der drei Seminartagen zu besuchen. Die Aufgabenstellungen waren sowohl inhaltlich als auch praktisch aufeinander abgestimmt.

Die Anwesenden, die aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Polizei, Justiz, Zoll, Militär und Ordnungsamt kamen, wurden von Großmeister Kernspecht und seinem Team in Anlehnung an die vier Blitzprogramme mit den Methoden der Selbstverteidigung vertraut gemacht.

EIGENSICHERUNG IST KEIN ZUFALL



Die Fa. POLAS mit war ebenfalls mit einem Stand vertreten, der sich regen Zuspruchs erfreute.

Darauf aufbauend konnten sich die Teilnehmer beim Aspekt „Zugriff und Fixierung“ noch näher an die Person „herantasten“, um sie auch im Stand zu fixieren und letztendlich durch ein kontrolliertes „zu-Boden-Bringen“ festzulegen.

Die darauf folgenden, aufeinander abgestimmten Seminarteile stießen ebenfalls bei den interessierten Teilnehmern auf großes Interesse. Für sie waren die Einblicke der Auslöser eines Umdenkens oder auch eine Horizonterweiterung des eigenen Repertoires.

DAS RAHMENPROGRAMM

Das kleine Saarland war an diesem Wochenende ganz groß. Unter dem Motto: „Zu Gast bei der GdP im Saarland“ beeindruckten die vielen Helfer der JUNGE GRUPPE SAAR.

Die Gastfreundschaft und die Programmpunkte sollten den Kolleginnen und Kollegen positiv in Erinnerung bleiben.

zum anderen die kostenlose Versorgung mit ca. 900 Flaschen Wasser, Obst, Müli-Riegel und Kaffee während des Seminars. Der Höhepunkt war das großartige Signal-Iduna (PVAG) Abendbuffet am Samstagabend.

Aufgrund des Sponsorings war es zudem möglich, dass alle Teilnehmer und Referenten während des gesamten Seminars mit warmen Mahlzeiten versorgt wurden

und zum Abschluss ein Seminar-T-Shirt erhielten. Durch die Polizeiversicherung/PVAG (Signal Iduna), Sparda-Bank Saarland, Polas Frankfurt, Totto Lotto Saarland, Kart-Bundes-Liga, Shipley's Wear, Bruchbrauerei und Lara's Craft-design war es möglich, die Kosten für die Teilnehmer gering zu halten.

Ziel war es auch, das Seminar kostengünstig anzubieten und ein Signal zu setzen, so dass der „Überschuss“ im Namen aller Beteiligten an die saarländische Polizeistiftung gespendet wird.

Mein außerordentlicher Dank gilt der EWTO für die unbürokratische Bereitschaft und der professionelle Umgang uns zu unterstützen, unseren Sponsoren, allen Helfern, den Medien für das rege Interesse zu diesem Thema



Übungen rund ums Fahrzeug.

und vor allem dem Haustechniker der Joachim-Deckarm-Halle Stefan Schmeer für seine unermüdliche Unterstützung.

Antonio Pedron/VM

Ambulanter Pflegedienst EBELL

Für Menschen, die individuelle Betreuung & Hilfe benötigen

unsere Leistungen:

Grundpflege
Behandlungspflege
hauswirtschaftliche Versorgung
„Essen auf Rädern“

spezielle Leistungen:

Sterbebegleitung
postoperative Nachsorge
palliativ Care
Beratungseinsatz nach § 37.3 SGB XI

Am Frankfurter Tor 25
63450 Hanau
Tel. 06181-300 48 38

Fax: 06181-9695111

E-mail: marieebell@aol.com



Pflegende Leistungen



Ärztlich verordnetem pflegerische Leistungen



Disziplinierung und Organisation



Gesamtergebnis

Rechnerisches Gesamtergebnis



Befragung der Kunden

MDK-Prüfung

1,3
sehr gut

1,0
sehr gut

1,0
sehr gut

1,1
sehr gut

1,7
gut

1,1
sehr gut

Landesdurchschnitt

UNSER TARIFEXPERTE HAT DAS WORT!

HEUTE DIE RENTE VON MORGEN SICHERN

Am 19. Juni 2012 wurde das DGB-Rentenkonzept presseöffentlich vorgestellt.

- **Kernpunkt ist der Aufbau einer starken Nachhaltigkeitsrücklage, durch die das heutige Rentenniveau auch bis 2030 gehalten (damit wird eine Absenkung des Rentenniveaus um knapp 20%!!! vermieden)**
- **die Erwerbsminderungsrente und das Reha-Budget deutlich verbessert**
- **und sogar die Rente mit 67 zumindest ausgesetzt werden kann.**

Dies ist möglich, so die Berechnungen des DGB, wenn der Rentenversicherungsbeitrag nicht abgesenkt wird, wie von der Bundesregierung geplant, sondern jedes Jahr um 0,1 Prozent für Versicherte und Arbeitgeber bis auf 22 Prozent angehoben wird. Für Durchschnittsverdienende kostet

das jedes Jahr 2,60 Euro mehr im Monat. Als Gegenleistung stehen die oben genannten Verbesserungen.

Das besondere daran: Das Konzept zeigt die Mindestanforderungen, die auch bei einer von der Bundesregierung geplanten Begrenzung des Rentenbeitrags auf 22 Prozent im Jahr 2030 möglich sind. Damit wird sich seitens des DGB in keiner Weise auf einer Begrenzung des Beitrags festgelegt, sondern zeigt, was selbst unter diesen Bedingungen möglich ist.

Entscheidend ist allerdings, dass der Rentenbeitrag in diesem Jahr nicht gesenkt wird.

Eine Absenkung des Rentenniveaus um knapp 20 Prozent ist einschneidend, wenn man sieht, welchen Monatsbetrag ein

Durchschnittsrentner als Rentenbetrag ausgezahlt bekommt.

Eine jährliche Mehrbelastung bei Durchschnittsverdienenden von monatlich 2,60 Euro ist bei Erhalt des heutigen Rentenniveaus finanziell sicher zu vertreten. Zumal sich die Zukunftsrentner dann sicher sein können, nicht noch mehr finanzielle Einschränkungen hinnehmen zu müssen, als dies ohnehin der Fall sein wird.

Eine Mogelpackung ist die geplante Rentenbeitragsenkung durch die Bundesregierung allemal, da offiziell nicht gesagt wird, dass damit auch eine Absenkung der Rente erfolgt.

Macht euch selbst ein Bild davon: Erläuterungen, Schaubilder und Berechnungen des Konzepts findet ihr unter der neugestalteten Website: www.ichwillrente.net.

GESETZ ÜBER DIE FAMILIENPFLEGEZEIT(FPFZG)

Zum 01. Januar 2012 ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz gilt ausschließlich für den Tarifbereich (Das Gesetz findet auf die Beamtinnen und Beamten keine Anwendung).

Zur Zeit sind die Personalräte aufgefordert worden, Stellungnahmen zu den Durchführungshinweisen abzugeben. Die erste Frage wird selbstverständlich sein: Warum dieses Gesetz keine Anwendung auf den Beamtenbereich findet?

Das FPFZG ermöglicht – ohne Rechtsanspruch – eine zeitlich befristete Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden für die Dauer von höchstens 2 Jahren zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen bei gleichzeitiger Aufstockung des (Teilzeit-) Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber. Der Umfang der Verringerung der Arbeitszeit während der Familienpflegezeit ist oberhalb des Mindestumfanges von 15 Stunden wöchentlich frei vereinbar.

Beispiel:

Vollzeitbeschäftigte können mit ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Familienpflegezeit eine Verringerung ihrer Arbeitszeit

auf 50 Prozent vereinbaren und in dieser Zeit 75 Prozent ihres vorigen Entgelts weiterverdienen. Mit dem Aufstockungsbetrag tritt der Arbeitgeber in Vorleistung (Gehaltsvorschuss). Dieser Gehaltsvorschuss muss unmittelbar im Anschluss an die Familienpflegezeit ausgeglichen werden. D.h., Vollzeitbeschäftigte arbeiten wieder in Vollzeit, bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent Entgelt bis der Gehaltsvorschuss abgetragen wurde. Danach wird bei Vollzeit wieder 100 Prozent Entgelt gezahlt.

Die Regelungen im Einzelnen:

Mit diesem Gesetz soll die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege weiter verbessert werden, um die Pflege von nahen Angehörigen für Berufstätige zu erleichtern und durch eine staatlich geförderte Aufstockung des Arbeitsentgeltes dennoch eine finanzielle Lebensgrundlage erhalten. Die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit setzt eine schriftliche Vereinbarung (Änderung zum Arbeitsvertrag) zwischen der Dienststelle und den Beschäftigten voraus. Definition von nahen Angehörigen:

- **Großeltern, Eltern, Schwiegereltern,**

- **Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister,**

- **Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkinder.**

Nicht zu den nahen Angehörigen zählen: Nichten, Neffen, Onkel, Tanten und auch nicht die Kinder der Partnerin oder des Partner in eheähnlicher Gemeinschaft.

Voraussetzung der Pflegebedürftigkeit ist mindestens die Pflegestufe 1 und das es sich um eine häusliche Pflege handelt. Die Pflege darf sich nicht auf eine stationäre Einrichtung beziehen.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung von Familienpflegezeit ist zudem § 11 Abs. 1 TV-H zu beachten. Sollte man sich für eine Familienpflegezeit entscheiden, ist es unerlässlich, sich im Vorfeld über die finanziellen Auswirkungen bei der Verwaltung sowie bei der Bezügestelle, dem Finanzamt, Krankenkasse, der Zusatzversorgung (VBL) und dem Rentenversicherungsträger zu erkundigen.

Heinz Schiskowsky

JEDES BUNDESLAND MACHT ES ANDERS

DIE BESONDERE ALTERSGRENZE FÜR DEN VOLLZUG BLEIBT BESTEHEN

War es früher üblich, dass beamtenversorgungsrechtliche Vorschriften von Schleswig-Holstein bis Bayern und von Sachsen bis zum Saarland ihre Gültigkeit hatten, ist es heute grundlegend anders. Mit der Kompetenzübertragung im Rahmen der Föderalismusdebatte auf die Länder, macht es jedes Land anders. An sachlichen Gesichtspunkten wird sich nicht immer orientiert – die knappen Haushalte sind oft das ausschlaggebende Argument. Eines ist bis jetzt noch in allen Ländern gleich, nämlich die besondere Altersgrenze für den Vollzug. Diese liegt fünf Jahre unter der allgemeinen Rentenaltersgrenze.

Die besondere Pensionsaltergrenze hatte man seinerzeit eingeführt, da der Vollzug besonderen Belastungen während des Dienstes ausgesetzt ist. Im Zuge der Rentenreform wurde diese diese Grenze dann automatisch um zwei Jahre erhöht. Die zunehmenden belastungen, Angriffe während der Dienstausbildung oder die vermehrten Demoeinsätze spielten dabei keine Rolle. Wenn der Verwaltungsbeamte zwei Jahre länger arbeiten kann, kann das automatisch auch der Schutzmann.

Während die hartnäckigen Aktionen der GdP nicht gewesen, wären alle bei der Annhebung über einen Kamm geschoren worden. So konnte wenigstens erreicht werden, dass besonders belastende Dienste diese Zeit beim Pensionsalter anerkannt bekommen.

Land	Frage:	Vertiefungsfragen:
Bund	<p>Sofern bereits eine Anhebung der besonderen Lebensarbeitszeitgrenze POLIZEI (> 60 J.) beschlossen ist:</p> <p>Sind Sonderregelungen für zurückgelegte Dienstzeit in bestimmten Verwendungen (WSD, SEK pp.) getroffen bzw. beabsichtigt?</p> <p>Gem. § 5 BPolBG Anhebung auf 62 Jahre für alle PVB von BPol, (Bezirk BPol, BKA und Pol DBT ab Geburtsjahrgang 1964, von Jahrgang 1952 bis Sonderregelungen. Bezirk BKA) 1963 stufenweise Anhebung der Altersgrenze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Jg. 1952, Januar bis Mai jeweils ein Monat Anhebung, • für Jg. 1952 Juni-Dezember sechs Monate Anhebung, • von Jg. 1953 bis 1958 kommt jeweils ein Monat pro Jahr dazu, • von Jg. 1959 bis 1963 kommen jeweils zwei Monate pro Jahr dazu, so dass z.B. für 1963 geborene um insgesamt ein Jahr und zehn Monate angehoben wird. <p>Keine Sonderregelungen (!) aufgrund bestimmter Verwendung.</p>	<p>a) Gibt es Mindestzeiten (z.B. 1, 10, 20, 25 Jahre WSD...)?</p> <p>b) Welche Berechnungsformel gilt?</p> <p>c) Wie erfolgt der Nachweis der „begünstigten“ Zeiträume (z.B. der WSD-Jahre...)? Sind hierbei Probleme?</p> <p>Entfällt mangels vorhandener</p>
Baden-Württemberg	<p>Lebensarbeitszeit ist auf 62 Jahr für Polizeibeamte festgelegt. Wenn Dienstzeit 45 Jahre beträgt, kann ein Polizeibeamter auf Antrag mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt werden (Anm.: rechnerisch nicht möglich, da keine Einstellung mit 15 Jahren erfolgt).</p> <p>Bei Dienstunfähigkeit ebenfalls mit 60 Jahren ohne Versorgungsabzüge, wenn besonderen Anforderungen des PVD aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr genügt wird</p>	
Bayern	<p>Ja – bei 20 Jahren WSD u. ähnliche belastenden Diensten zu ungünstigen Zeiten kann weiterhin mit 60 Jahren der sog. Antragsruhestand (Art. 129 BayBG) in Anspruch genommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 Jahre • Entfällt • Glaubhaftmachung auf Dienstpflcht, Plausibilitätsprüfung durch Dienststelle

JEDES BUNDESLAND MACHT ES ANDERS

Bremen	NEIN	keine
Brandenburg	<p>JA</p> <p>Lt. Entwurf BbgBRN-ErgG beabsichtigt für zurückgelegte Zeiten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselschichtdienst -SEK, MEK, Personenschutz -Observationstrupps LfV 	<p>a) Zeiten zählen ab 1 Jahr (vgl. S. 19, Begr. zu § 110)</p> <p>b) § 110 des Entwurfs: Je 1 Jahr „begünstigte Zeit“ reduziert sich die Lebensarbeitszeit um 3 Monate, jedoch max. um 60 Monate</p> <p>c) ...?</p>
Berlin	<p>NEIN,</p> <p>aber Differenzierung nach Laufbahngruppen (vgl. § 104 LBG), d.h. Altersgrenze ist für Polizeivollzugskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - m. D. = 61 Jahre - g. D. = 62 Jahre (für Aufstiegsbeamte jedoch 61 Jahre) - h. D. = 63 Jahre (aber nur für Aufstiegsbeamte, anderenfalls wie allg. Beamtenbereich) <p>Weitere Sonderregelung für Feuerwehr (§ 106 LBG): Altersgrenze „60“ (m. D.), „61“ (g. D.) und „63“ (h.D.) gilt (nur) unter der Voraussetzung, dass soweit mindestens 15 Jahre feuerwehrtechnischer Einsatzdienst geleistet worden sind.</p>	keine
Hamburg	NEIN	NEIN
Hessen	<p>JA,</p> <p>Für besondere Belastungssituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Schichtdienst · Wechselschichtdienst · SEK, MEK, Polizeihubschrauberstaffel · in einer operativen Einheit im Außendienst mit regelmäßig wechselnder Arbeitszeit und regelmäßig wechselndem Arbeitsort. 	<p>a) mindestens 10 Jahre</p> <p>b) 10 Jahre = 24 Monate Bonus (Ruhestand mit 60 statt mit 62 Jahren)</p> <p>15 Jahre = 18 Monate Bonus 10 Jahre = 12 Monate Bonus</p>
Niedersachsen	<p>JA,</p> <p>Regelungen im Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) vom 25. März 2009, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72):</p> <p>§ 109 NBG (Altersgrenze der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten)</p> <p>(1) Eine Beamtin oder ein Beamter in einer Laufbahn der Fachrichtung Polizei (Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter) erreicht die Altersgrenze mit Vollendung des 62. Lebensjahres.</p>	<p>a) 25 Jahre</p> <p>b) Bei 25 Jahren 1 Jahr Bonus (Ruhestandseintritt mit 61 statt mit 62 Jahren)</p>

JEDES BUNDESLAND MACHT ES ANDERS

Fortsetzung

Nieder- sachsen

(2) 1 Die Altersgrenze nach Absatz 1 verringert sich um ein Jahr, wenn die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte mindestens 25 Jahre im Wechselschichtdienst, im Spezialeinsatzkommando, in einem Mobilien Einsatzkommando, in der Polizeihubschrauberstaffel oder in ähnlich gesundheitlich belastender Weise im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich tätig gewesen ist. 2 Die Polizeivollzugsbeamtin oder der Polizeivollzugsbeamte hat spätestens vier Jahre vor Erreichen der in Satz 1 genannten Altersgrenze anzuzeigen, dass sie oder er mit Erreichen dieser Altersgrenze die Mindestzeit erbracht haben wird.

Mecklen- burg-Vor- pommern

NEIN

keine

Nordrhein- Westfalen

Wechselschichtdienst

JA,

a) Die Altersgrenze verringert sich um ein Jahr für 25 Dienstjahre, die im Wechselschichtdienst abgeleistet wurden.

b) Wechselschichtdienst sind Zeiten, in denen der Beamte ständig nach einem Schichtplan (Dienstplan) eingesetzt ist, der regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten (wechselnde Arbeitszeiten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird) vorsieht.

c) Der Beamte hat die Zeiten nachzuweisen, Seit Einführung der Wechselschichtzulage ist deren Zahlung ein hilfreiches Indiz, ansonsten sind die Zeiten anhand der Personalakte geltend zu machen.

(Für alle übrigen PVB, die keine Wechselschichtdienstzeiten von mindestens 25 Jahren haben, gilt ab Geburtsjahrgang 1950 die Altersgrenze „62 Jahren“)

Rheinland- Pfalz

JA,

Lt. dem am 7.10.2010 beschlossenen und am 1.7.2012 in Kraft getretenen neuen LBG (§ 111) für:

- Wechselschichtdienst
- SEK, MEK,
- Polizeihubschrauberstaffel
- mandatierte polizeiliche Auslandseinsätze

a) Ja, 20 Jahre

b) Es gilt folgende Stafflung:

-20 Jahre = Pensionierung mit 61 Jahren/8 Monaten,

-21 Jahre = Pensionierung mit 61 Jahren/4 Monaten,

-22 Jahre = Pensionierung mit 61 Jahren,

-23 Jahre = Pensionierung mit 60 Jahren/8 Monaten

JEDES BUNDESLAND MACHT ES ANDERS

Fortsetzung...		<p>-24 Jahre = Pensionierung mit 60 Jahre/4 Monate,</p> <p>-25 Jahre = Pensionierung mit 60 Jahre.</p> <p>c) Die Wechselschichtzeit wird festgemacht am Erhalt der WSD-Zulage nach Abs. 1 des § 20 EZuV. Für weiter zurückliegende Daten mussten die Kolleginnen u. Kollegen die dem § 20 entsprechenden Zeiten versichern.</p>
Rheinland-Pfalz		
Saarland	<p>Noch liegt die Lebensarbeitszeitgrenze für Beamte allgemein bei 65/für Polizeivollzugsbeamte bei 60 Jahren; jedoch ist im Koalitionsvertrag (Landesregierung ist Große Koalition CDU/SPD) vom Frühjahr 2012 eine Anhebung analog Bund (Rentenmodell?) angekündigt. Erste Entwürfe werden nicht vor letztem Quartal 2013 erwartet; ein neues „saarländisches“ Besoldungs- bzw. Versorgungsrecht wird aber gewiss nicht vor 2014 in Kraft kommen.</p>	
Sachsen	<p>Keine aktuellen Absichten zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit.</p>	
Sachsen-Anhalt	<p>Momentan (Auskunft vom 03.08.2012) gibt es in dem Bundesland „keine erkennbaren Anzeichen für eine Anhebung der Lebensarbeitszeit“.</p>	
Schleswig-Holstein	<p>Nein</p>	
Thüringen	<p>Nein</p>	

INTERESSANTES AUS DEM GERICHTSSAAL

FAHRTKOSTEN: AUCH WEG ZUR UNI IST VOLL ABZUGSFÄHIG

Fahrtkosten zur Universität oder Bildungseinrichtung können in voller Höhe bei der Steuer als Werbungskosten abgesetzt werden. Denn die Universität ist nicht als regelmäßige Arbeitsstätte anzusehen, auch wenn diese häufig über einen längeren Zeitraum hinweg zum Zwecke eines Vollzeitstudiums aufgesucht wird.

Die Aufwendungen für solche Dienstreisen können allerdings nur dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Kosten auch tatsächlich angefallen sind.

Bundesfinanzhof, Urteile vom 9. Februar 2012 - VI R 42/11 und VI R 44/10

GEWALT GEGEN POLIZISTEN

NICHT MEHR HINNEHMBARER ZUSTAND – EINE LÜCKE IM SYSTEM

Unser Titelthema befasst sich wieder einmal mit der besorgniserregenden Entwicklung, die uns täglich in den Medien begegnet.

Jeder von euch kann auf seine berufliche Laufbahn zurück blicken und selbst von vielen Einsätzen berichten, die auch nachhaltig hängen geblieben sind und auch heute noch Wirkung zeigen.

Ich meine diese Einsätze im Rahmen des täglichen Dienstes oder bei geschlossenen Einsätzen, bei denen es zu körperlichen Konfrontationen mit dem polizeilichen Gegenüber kam.

Viele von euch haben Verletzungen davon getragen und kämpfen heute noch mit Erinnerungen und auch Nachwirkungen.

In dem rückblickenden Vergleich von früher zu heute darf ich aber feststellen, dass sich Dinge verändert haben in unserer Gesellschaft, die sich in eine bedenkenswerte und äußerst gefährliche Richtung bewegen.



Es hat sich nicht nur die Anzahl der Widerstände bei Vollstreckungsmaßnahmen oder der Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen im Einsatz erhöht. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Respekt vor den Menschen, die für die Sicherheit im Lande sorgen, hat nahezu den Boden verloren.

“ES GEHT NICHT SO WEITER – WIR VERLIEREN DIE STRASSE”

Dies waren die Worte vor vielen Wochen, die uns haben aufhören lassen. Kolleginnen und Kollegen des Innenstadtreviers in Wiesbaden haben selbst um Hilfe gerufen. Sie konnten dem täglichen Umgang eben auf dieser Straße nicht mehr Herr werden.

Ein Hilferuf von Polizistinnen und Polizisten, die ihrer Aufgabe gerecht werden möchten, aber dazu gerade personell nicht mehr in der Lage sind.

Wenn sich potentielle gewaltbereite Chaoten nun auch noch organisieren und mit der Polizei “spielen”, wenn sie unsere Einsatzkräfte an abgelegene Orte rufen, um sie dort gezielt anzugreifen, wenn Kollegen mit Chemikalien angegriffen werden und am Boden liegend noch mit Tritten traktiert werden, dann ist Schluss mit lustig.

Die Situation in Wiesbaden wurde durch sinnvolle Maßnahmen beruhigt, die Rahmen wurden neu gesteckt und es hat auch Wirkung entfaltet.

Aber, wir sind personell nicht in der Lage, dies flächendeckend zu gewährleisten. Hier ist die politische Unterstützung dringend gefordert.

WIE HAT DER GESETZGEBER REAGIERT?

Auch die nun in Teilen durch den Innenminister veröffentlichte Statistik “Angriffe auf Polizeibeschäftigte für das Jahr 2011” zeigt wiederum den dringenden Handlungsbedarf.

Eine Steigerung der Angriffe um 25,7 Prozent in Hessen innerhalb eines Jahres spricht bereits Bände und untermauert die Forderung nach Maßnahmen von politischer Seite.

Seit Jahren fordert die GdP die Einführung einer eigenständigen Strafrechtsnorm § 115 StGB – “Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte”.

Mit viel Druck und hinterlegt mit ständig steigenden Fällen von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte wurde die Bundespolitik aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren.

Ich kürze es ab, die Justizministerin und der Innenminister haben sich auf eine “Heraufsetzung des Strafrahmens” im § 113 StGB verständigt.

Sind denn die politisch Verantwortlichen nicht in der Lage, das, was auch sie täglich aus den Medien und den polizeilichen Statistiken erfahren, zu bewerten?

**LIEBE
KOLLEGINNEN
UND
KOLLEGEN,
DIES REICHT
BEI WEITEM
NICHT AUS!**

Angriffe auf Polizeibeschäftigte

Angriffe im Jahr 2010: **1.418**

Angriffe im Jahr 2011: **1.782**

Zunahme in Prozent: **25,7**

Festgest. Tatverdächtige: **1.025**

Unter Einfluss Alkohol/Drogen:
77 Prozent

Infos

Scheinbar nicht, auch bei den Auseinandersetzungen um die Vorratsdatenspeicherung zeigt sich, dass interne politische Machtkämpfe stattfinden, anstatt sich an der Sache zu orientieren.

UNVERMITTELTE UND HINTERHÄLTIGE ANGRIFFE BEDÜRFEIN EINEM BESONDEREN SCHUTZ

Warum soll denn eigentlich eine eigenständige Norm die Polizistinnen und Polizisten besser schützen, als die bereits bestehende Strafbarkeit bei Widerstandshandlungen?

Ihr alle werdet bestätigen, dass sich der eingangs genannte Respekt mit den Jahren verändert hat, und zwar zum Negativen.

War es vor vielen Jahren nahezu ein absolutes No-Go, einen Polizisten ohne Grund anzupöbeln, zu bespucken oder gar körperlich zu attackieren, hat sich hier etwas im Umgang mit den Beschützern des Staates verändert.

Gerade die Angriffe, die unvermittelt und nicht vorhersehbar stattfinden, erzeugen ein hohes Risiko von schweren Verletzungen.

Die Angriffe, von denen man fast täglich lesen kann bzw. muss, sind durch einen Schutz des § 113 StGB nicht abgedeckt. Dieser setzt nämlich genau diese Vollstreckungshandlung voraus.

Findet diese nicht statt und der Angriff geschieht aus heiterem Himmel, so kann man der Auffassung sein, dass es ja Normen wie die der Körperverletzungsdelikte gibt, die auch einem Polizisten als Opfer nützen.

Ja, dies ist richtig, es gibt sie. Aber ist es nicht die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Menschen, die für die Sicherheit immer öfter Ziele von Gewaltchaoten sind, einen besonderen Schutz des Staates erfahren?



Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass man für Verfehlungen von Polizistinnen und Polizisten ja auch eigene Normen geschaffen hat. Ich spreche von allen Amtsdelikten, die eine höhere Bestrafung vorsehen, als für den Rest der Welt.

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, dies muss aufhören.

INNENMINISTER RHEIN STARTET NEUEN ANLAUF ÜBER DIE IMK

Unser Minister hat in den vergangenen Wochen angekündigt, dass er über den Arbeitskreis Innere Sicherheit (AK II) und die Innenministerkonferenz (IMK) einen neuen Anlauf starten möchte, um die von der GdP geforderte Einführung eines § 115 STGB in den Bundestag einzubringen.

Wir werden ihn mit allen Mitteln unterstützen, damit dieser ausufernden Gewalt endlich Einhalt geboten wird.

Wenn man die Beschäftigten höher bestraft, wenn sie selbst Täter sind, dann dürfen sie auch erwarten, dass man sie besonders schützt, wenn sie selbst Opfer werden.

Nur durch gesetzgeberische Maßnahmen begeben wir uns auf den richtigen Weg, denn, wir dürfen die Straße nicht verlieren.

Herr Minister Rhein, vielen Dank für die Unterstützung unseres Begehrens, verbunden mit viel Glück bei ihren Bemühungen.

Peter Wittig

AUFKLÄRUNG DER NSU-VERBRECHEN

VERDACHT DER VERTUSCHUNGSREPUBLIK MUSS AUSGERÄUMT WERDEN

Als „unerträglich“ bezeichnet der Bundesvorsitzende der GdP, die täglich neuen Enthüllungen über bislang nicht bekannte Details bei der Aufklärung der Verbrechen des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Die GdP fordere mehr Aufklärungswillen bei den zu jener Zeit Verantwortlichen aus Politik und Sicherheitsbehörden. Witthaut: „Das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden nimmt einen kaum zu reparierenden Schaden, weil der Eindruck entstanden ist, dass hochbrisante Details über Fehler in den Ermittlungen nur scheinbar ans Licht kommen. Dieser Erosionsprozess kann nur gestoppt werden, wenn auch ehemals politische Verantwortliche, ihr Wissen freiwillig und aktiv dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages preisgeben.“

Ehemalige Innenminister oder -senatoren, wie Berlins Innenminister a. D. Körting, aber auch einstige Mitglieder der parlamentarischen Innenausschüsse, müssten ihr etwaiges Wissen offenbaren. Es entstehe, der fatale Verdacht, dass Deutschland eine Vertuschungsrepublik sei.

Schnellschuss-Forderungen nach dem Abschaffen oder dem Komplett-Umbau der deutschen Sicherheitsbehörden erteilt die

GdP eine klare Absage. Witthaut: „Aufklärung in der Tiefe ist jetzt das Gebot der Stunde.“

HAU-DRAUF-RHETORIK SCHADET REFORMDEBATTE UM NACHRICHTENDIENSTE

Als „kalorienarm und populistisch“ bezeichnete der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut, die Forderung des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der Grünen, Jürgen Trittin, nach einer Auflösung der Inlandsnachrichtendienste.

Selbst vor dem Hintergrund der jüngst aufgedeckten Affäre um die vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) offenbar verschwiegene Mundlos-Akte fehle Trittins Vorstoß die der Sache angemessene Substanz. Witthaut: „Es ist allseits bekannt, dass Herr Trittin sich im Rennen um den Posten des grünen Kanzlerkandidaten befindet. Das entbindet ihn nach Auffassung der GdP nicht davon, seinen öffentlichen Statements inhaltliche Tiefe zu verleihen.“

STRAMME LEISTUNG – FLASCHER WEG

RADFAHRER AUF VORBEREITUNG FÜR EINE DEUTSCHLANDTOUR

Nachtschicht 01.00 Uhr: Anrufer meldeten der Polizeiabteilstation Petersberg einen Radfahrer auf der Kraftfahrstraße B 40 im Bereich Neuhof.

Die Streife wurde schnell fündig: Ausgerechnet an der engsten und gefährlichsten Stelle stand in einer Baustelle der Radfahrer und versuchte, den mit Koffern und persönlichen Utensilien beladenen Anhänger wieder an das Fahrrad anzukoppeln. Umgehend wurden der Radfahrer mit seinem Gefährt aus dem Gefahrenbereich heraus und zu einer sicheren Stelle neben der Fahrbahn gelotst.

Bei dem „Gespannführer“ handelte es sich um einen „Mitfünfziger“ aus der Nähe von Hilders in der Rhön, der ursprünglich seine Rückfahrt von Frankfurt am Main über den Radweg „R 3“ geplant hatte; bei Gelnhausen kam er jedoch vom rechten Radweg ab und folgte von nun an einfach nur noch der Beschilderung nach Fulda.



Training ist alles – aber auf der falschen Strecke.

Als Grund für seine anstrengende und inzwischen schon mehr als 16 Stunden andauernde Fahrt nannte er einen Probelauf für ein im nächsten Jahr geplantes Vorhaben. Da beabsichtigt er für etwa sechs Monate mit seinem „Fahrradgespann“ quer durch Deutschland zu reisen und sich aus-

giebig seinem Hobby, der Fotografie zu widmen.

In Anbetracht eines nahenden Gewitters galt es jedoch erst einmal (unter polizeilicher Begleitung) wieder kräftig in die Pedalen zu treten; aber auch die folgenden fünf Kilometer bis zu einer überdachten Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum Radweg „R 3“ meisterte der „Lebenskünstler“ mit Bravour.

Für die nun beginnende, wohlverdiente Pause, ließ sich im Anhänger ebenfalls etwas finden: **Ein guter Rotwein und Hermann Hesses „Steppenwolf“**. Begleitet von dankenden Worten und unter Blitz und Donner konnte die Streife nun beruhigt fortgesetzt werden.

Thorsten Axt / Werner Lessmann
PAST Petersberg

NEUES AUS DEM PP SÜDOSTHESSEN

48 X VERSTÄRKUNG



Das obligatorische Gruppenfoto auf der Treppe des Präsidiums.

Am 01.08.2012 konnte PVB'in Anja Wetz 48 neue Kolleginnen und Kollegen zum Dienstantritt beim PP Südosthessen im Beisein von Führungskräften, Personalrat, Frauenbeauftragte und Personalberatung begrüßen.

30 Verstärkungen kamen direkt von der HfPV, 15 aus der Bereitschaftspolizei, 3 vom PP Ffm. und 1 von der HPA. 13 hiervon resultieren aus neuen Stellenzuweisungen des Mdl an das PP SOH die Dank der Bemühungen der GdP-Bezirksgruppe und PP Ullmann zustande kamen.

Die Kreisgruppen Offenbach und Main-Kinzig freuen sich über die dringend notwendige Verstärkung und wünschen allen „Neuen“ viel Glück und alles Gute auf ihren Dienststellen.

BZG /J.S.

WIRKUNGS-IGNORATEN

Wer die Wirkung seines Verhaltens ignoriert, kann erheblichen Schaden anrichten. Das sollte vor allem bedenken, wer für andere handelt. Menschliches Wollen zielt vorwiegend auf Erfüllung zeitnaher Bedürfnisse und Wünsche. Negative Spätfolgen werden dabei oft übersehen oder sogar bewusst ausgeblendet. So kann sich aus erfreulichem Gegenwartsnutzen nachträglich schmerzlicher Schaden entwickeln.

„Hätte ich das geahnt,- unterlassen, - anders entschieden, - rechtzeitig getan“ und ähnliche Äußerungen belegen die verspätete Einsicht, sich falsch verhalten zu haben. Sie begegnen uns schon bei Schülern, die das Schuljahr wiederholen und bei verurteilten Straftätern, bei Spiel- und Rauschgiftsüchtigen, Rauchern und Alkoholikern, bei geschiedenen Eheleuten und gescheiterten Unternehmern, bei Unfallverursachern und zerstrittenen Nachbarn, bei entlarvten Steuerhinterziehern und ratlosen Schuldner – praktisch überall und zu jeder Zeit. Folgen eigenen Fehlverhaltens werden in der Regel irgendwann bedauert. Wer einsieht, wodurch er sich geschädigt hat, wird normaler Weise künftig überlegter handeln.

Die Ignoranz bleibt nicht hinter der Wissenschaft zurück. Sie wächst genauso atemberaubend wie diese.

Stanislaw Jerzy Lec

Auslöser schädlicher Folgen muss nicht immer nur Nachlässigkeit sein; auch verführerische Situationen und Täuschungen können unwiderstehlich wirken. Doch Macht- und Geldgier, Narzissmus und Geltungssucht schädigen in der Regel nur andere. Bedenken, dass etwas schief gehen könnte, schwinden mit der Aussicht auf Naherfolge. Gleichzeitig kann Risikobereitschaft in gewissenlose Verantwortungslosigkeit entarten. Später mögliche Belastungen und Schäden sind meist dann kein Grund, auf riskante Entscheidungen zu verzichten, wenn andere dafür büßen müssen und man selbst nicht haften muss.

Permanente Konflikt- und Schadenquelle waren und bleiben politische und religiöse Ideologien. Wo Verantwortliche für Machtgelüste Menschen opferten, nahmen sie auch den Verlust von Gesundheit, Freiheit, Heimat, Hab- und Gut für viele in Kauf. Ursachen und Folgen derart kaltblütiger Ignoranz haben leiderfahrene Kulturkreise offensichtlich überwunden.

„Durch Schaden wird man klug“ -scheint jedoch noch nicht überall zu gelten.

Die Entwicklung hat neue raffinierte Methoden und Tätigkeitsfelder entstehen lassen. Von Zockern, Regelgebern und sonst Verantwortlichen verursachte und sich zuspitzende Krisen treffen uns immer spürbarer. Fehlinvestitionen, Schuldenberge, Arbeitslosigkeit, Gewalteskalation und ähnliche Entwicklungen liefern den Medien täglich Schlagzeilen. Zwar ist man in vielen Fällen erst hinterher klüger, aber wer für andere handelt, sollte auch für andere vorausdenken. Schuldenmacher, Steuerbelasteter so wie Reichtumsmehrter und Armutsdulder tun das offenbar nicht. Viele Zeitgenossen nutzen jede Gelegenheit, sich Vorteile zu verschaffen. Bei sorgfältiger Bewertung ist i.d.R. vorauszusehen, welche Folgen neue Entwicklungen und unterlassene Handlungsgebote haben können. Dies zu ignorieren, sollte für Verantwortliche Haftungsfolgen haben. Wo nur kleine Diebe und Schädiger belangt werden, bleibt Schonung der Verursacher

großer Schäden schreiendes Unrecht. Zu den bisher ignorierten Angeboten unseres GG muss wohl auch Artikel 29 gezählt

werden. Durch eine längst fällige Neugliederung des Bundesgebietes hätten schon viele negative Entwicklungen, Nachteile, Steuergeldverschwendungen und Ersatzregeln vermieden werden können. Unsere kleine Republik, leistet sich noch dreizehn Flächen- und drei Stadtstaaten, Parlamente, Regierungen, gleichartige Behörden und voneinander abweichende Regelungen u.a. im Kultus- und Sicherheitsbereich. Daraus resultierende Ergebnisse werden von Rechnungshöfen und Steuerzahlerbund, durch Schulleistungsvergleiche, mangelhaften Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch im Sicherheitsbereich schon seit Jahren in Frage gestellt. Der Länderfinanzausgleich wirkt wie eine ständige Mahnung, die Grundrechtsabsicht zu verwirklichen und nicht weiterhin überflüssige, Steuergeld verschlingende Posten und Einrichtungen zu finanzieren.

Regelungsmacht der Mandatsinhaber wird wohl noch lange eine Reduzierung privilegierter Einkommensquellen zu verhindern wissen. Stützende Einrichtungen partizipieren davon. Das Wachsen der Probleme wird kaum zu verhindern sein. Das von Christoph Birnbaum behandelte Thema: „Die Pensionslücke - Warum der Staat seine Zusagen für Beamte nicht einhalten kann und warum uns das alle angeht“ (ISBN 978-3-423-24926-3) muss jede Beamtenvertretung interessieren. Solange Abgeordnetenentschädigung für Aktive und Ausgeschiedene Parlamentarier viel günstiger als für Beamte geregelt und praktiziert wird, werden für die Beamtenalimentationen Einbußen wohl berechtigt zu verhindern sein.

Wann endlich werden Politiker der Polizei die rechtlichen Möglichkeiten bieten, den Sicherheitsauftrag auch mit modernen technischen Errungenschaften zu erfüllen? Warum dürfen Ganoven Nutzungsvorsprung behalten? Wann endlich werden Gesetzgeber und Justiz dafür sorgen, dass eskalierende Gewalt gegen Polizisten wieder abnimmt? Wann endlich werden die reichen Vereine verpflichtet, nicht mehr vom Steuerzahler finanzierte starke Polizeikräfte zeitraubend für ihre Sicherheitsbedürfnisse zu binden? Die Empfehlungen aus dem Forschungsbericht 3 Abschnitt 7 des Kriminologischen Forschungsinstituts von Prof. Dr. Christian Pfeiffer von 2011 sollten nicht weiter ignoriert werden.

Erfahrungen wurden Volksweisheiten und haben sich zu Rezensarten verdichtet: „Geld regiert die Welt“ „Wir rackern uns ab, und die da oben saufen Champagner!“ „Die kleinen Diebe hängt man, die großen lässt man laufen.“ Solche resignierenden Zustandsbeschreibungen dürften Änderungsbefugte schon lange nicht mehr ignorieren. Sie bleiben aufgerufen, die Ursachen für diese Erkenntnisse zu ändern.

Achte nicht bloß auf das, was andere tun, sondern auch auf das, was sie unterlassen.

Volksweisheit

Ignorieren ist der Königsweg des Tabuierens.

Ludwig Marcuse

UNFALLFÜRSORGE DES LANDES HESSEN

ABSICHERUNG VON ANGESTELLTEN IN ARBEITSBEREICHEN MIT BESONDEREM GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

Mit Erlassentwurf des HMdLuS vom Juni 2012 und mit Zustimmung des Hessischen Finanzministeriums (HMdF) beabsichtigt die hessische Landesregierung den Erlass vom 30.12.2006 zur Absicherung von Angestellten mit besonderem Gefährdungspotenzial bei Arbeitsunfällen um fünf Jahre zu verlängern.

Diese Regelung gilt für alle Angestellte mit besonderem Gefährdungspotenzial insbesondere für Kolleginnen und Kollegen der Wachpolizei.

Aber auch Angestellte z.B. der Polizeihubschrauberstaffel sowie der Entschärfergruppe des HLKA könnten von dieser Regelung profitieren. Es wird, wie auch in der Vergangenheit im Schadensfall eine Einzelfallprüfung vorgenommen, die in Abstimmung mit HMdL und dem HMdF erfolgt. Im Einzelnen bedeutet das:

➔ Angestellte, die einen Arbeitsunfall erlitten haben und bei denen infolge des Arbeitsunfalls bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Erwerbsfähigkeit um mindestens 50% gemindert ist, können eine einmalige Unfall-

entschädigung gemäß des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) erhalten.

➔ Hinterbliebene von Angestellten mit Anspruch auf Unfallwitwen- oder -waisenrente können bei einem tödlichen Arbeitsunfall eine einmalige Zahlung gemäß HBG erhalten.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Höhe der Leistungen unter Einrechnung sonstiger einmaliger Leistungen aus diesen Anlässen, auf die Angestellten oder dessen Hinterbliebenen bei Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der zusätzlichen Altersversorgung sowie aus dem Arbeitsverhältnis einen Anspruch haben, die Summe der Ansprüche eines vergleichbaren Beamten nicht übersteigen darf.

Die Leistungen nach diesem Erlass werden nachrangig hinter den Leistungen anderer Träger gewährt. D.h., dass die Arbeitgeberseite erst dann ihren Beitrag leistet, wenn feststeht, in welcher Höhe Leistungen der vorgenannten Träger erfolgen. Im nächsten Satz des Erlasses wird

dies auch deutlich. Die Angestellten bzw. Hinterbliebenen sind grundsätzlich dazu verpflichtet, die Höhe der von anderen gesetzlichen Trägern gewährten Leistungen nachzuweisen.

Daraus ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Leistungen im Schadensfall von privaten Unfall- oder Lebensversicherungen müssen hierbei nicht genannt werden.

Anträge auf Gewährung von einmaligen Leistungen nach diesem Erlass sind zeitgleich mit Anträgen bei Trägern der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zu stellen.

Eine Einzelfallprüfung für eine zusätzliche Absicherung nach diesem Erlass obliegt der Beschäftigungsbehörde, also dem Personalbewirtschaftler (Präsidium). Die endgültige Entscheidung trifft danach das HMdLuS mit Zustimmung des HMdF.

Somit ist eine der Forderungen der GdP zumindest für die nächsten 5 Jahre gesichert.

Heinz Schiskowsky
GdP-Landesvorstand

DER GDP-RECHTSSCHUTZ

EINE LEISTUNG VON MITGLIEDERN FÜR MITGLIEDER

Der Beruf des Polizisten und der Polizeibeschäftigten in Deutschland genießen ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung. Gerade in den vergangenen Jahren stützt sich die Bevölkerung auf die grundlegenden Funktionen des Staates, die ohne Ausnahme gewährleistet sein müssen. Hierzu zählt unter anderem das Vertrauen in eine funktionierende und gut organisierte Polizei.

Dass die Beschützer des Staates auch ein hohes berufstypisches Risiko tragen, ist ihnen sehr wohl bewusst.

Aber auch sie wollen geschützt sein, wenn es einmal nicht so rund läuft und der Staat sich gegen sie wendet. Die Risiken des verantwortungsvollen Berufes kann niemand alleine tragen, deshalb ist es unverzichtbar, sich gegen eben diese täglichen Risiken umfangreich abzusichern.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern hierfür ein sehr umfangreiches Leistungspaket, das in den Mitgliedsbeiträgen enthalten ist. Hierzu zählt auch der Rechtsschutz der GdP. Wenn ein Mitglied der GdP, also eine Kollegin oder Kollege von uns, einmal Hilfe braucht, sind wir für sie oder ihn da. Und das können wir nur, weil wir eine starke Gemeinschaft sind und alle Mitglieder dazu beitragen. Hinter uns steht keine Rechtsschutzversicherung, die bei Anträgen besonders kritisch prüft und oftmals ohne berufspraktisches Denken einen Rechtsschutzantrag ablehnt. Wir sind unsere eigene Rechtsschutzversicherung, wir sind die GdP, die sich im Polizeibereich umfänglich auskennt und Verhalten der Polizeibeschäftigten aus allen Blickwinkeln beurteilen kann.

So gewähren wir oftmals Rechtsschutz für unsere Mitglieder, der bei einer priva-

ten Versicherung keine Aussicht auf Erfolg hätte. Der GdP-Rechtsschutz streift alle Bereiche, die sich aus dem dienstlichen Alltag ergeben können. Sei es im Strafverfahren zur Verteidigung als Beschuldigter, im Disziplinar- oder Verwaltungsstreitverfahren, bei einer Streitigkeit im Arbeits- oder Sozialrecht, aber auch bei der Abwehr von Schadensersatzansprüchen oder der Durchsetzung von eigenen Schmerzensgeldansprüchen.

Wir begleiten unsere Mitglieder notfalls bis in die letzte rechtliche Instanz, und dies ohne jegliche Selbstbeteiligung oder einer bindenden Anwaltsvorgabe.

Die Prüfung zur Gewährung von Rechtsschutz obliegt der Rechtsschutzkommission der hessischen GdP. Sie entscheidet mit viel Sachkenntnis und Erfahrungen aus dem polizeilichen Alltag heraus.

DER GDP-RECHTSSCHUTZ

Somit entscheiden Polizeibeamte über die Gewährung von Rechtsschutz und keine sachfremden Laien.

Diese Leistungen werden, wie bereits beschrieben, aus den Mitgliedsbeiträgen aller finanziert. So können wir uns in Hessen auf nahezu 12.000 Mitglieder stützen, die solidarisch mit ihren Beiträgen dafür sorgen, dass alle Mitglieder für den Fall der Fälle abgesichert sind.

Wir beschäftigen uns mit hoher Verantwortung in der Verwendung der Mitgliedsbeiträge, gerade bei den Prüfungen zur Rechtsschutzgewährung. Aus diesem Grund gibt es ein paar einfache Regeln, die unverzichtbar vor einer Rechtsschutzgewährung zu beachten sind. Ich möchte euch diese Regeln an dieser Stelle einmal kurz darstellen, da es jeden von euch einmal treffen kann, und dann ist schnelle Hilfe angesagt.

1. Kein Anwalt ohne Rechtschutzantrag.

Bevor ihr einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich

2. Den Rechtsschutzantrag erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe.

Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt. Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen. Sie ist von jedem Arbeitsplatz aus erreichbar.

Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag gemailt/gefaxt werden.

3. Den Rechtsschutzantrag zurück an die Kreis- bzw. Bezirksgruppe.

Die Kreisgruppe oder Bezirksgruppe leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an den Landesbezirk weiter, von dem ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

4. Keine Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten treffen.

Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also auf solche zusätzlichen Vereinbarungen.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten gilt. Wir müssen aber auch Rechtsschutzanträge ablehnen, wenn bei einem Rechtsstreit keine Aussicht auf Erfolg besteht. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise ein gleicher Fall bereits höchstinstanzlich entschieden wurde. Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Was ist bei Regressforderungen zu beachten?

Abschließend sei mir noch ein kleiner Hinweis zu Regressforderungen der Behörden gestattet. Am Beispiel einer Falschbebankung möchte ich euch auch hier den Weg schildern, wie ihr nicht auf dem entstandenen Schaden sitzen bleibt, und hier geht es sehr schnell um mehrere tausend Euro. Wenn die Behörde euch in Regress nehmen will, erhaltet ihr ein entsprechendes Schreiben mit der Aufforderung, den Betrag zu begleichen. Was müsst ihr nun tun?

➔ Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Antwortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung.

Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat. Dieser teilt die Regressforderung der Geschäftsstelle in Wiesbaden mit.

➔ Gelingt es dem Personalrat, die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtschutzabteilung (Tel. 0611/99227-20). Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg. Aber auch Jürgen Aschenbrenner und Peter Wittig stehen euch jederzeit zur Verfügung.

Peter Wittig
GdP-Landesvorstand



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus
Redaktion/Redaktionsanschrift:
GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Ewald Gerke
Rehweg 2, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

3. VERKEHRSFORUM IN POTSDAM

POSITIONEN MIT BLICK IN DIE ZUKUNFT ERARBEITET

Frank Richter, stv. GdP-Bundesvorsitzender eröffnete im April das 3. GdP Verkehrsforum in Potsdam mit einer sehr deutlichen und richtungsweisenden Rede.

Noch bevor die eingeladenen Teilnehmer im Laufe der beiden Kongresstage ihre fachliche Kompetenz in die einzelnen Arbeitsgruppen einbringen konnten, gab es klare und sehr deutliche Hinweise auf die verkehrspolitische Ausrichtung dieser GdP. Frank Richter machte in seinem Impulsreferat deutlich, dass „hinter jedes Lenkrad ein klarer Kopf gehört“ und fasste in diesem einfachen Satz alle aktuellen Problemstellungen mit hinein, die uns in den kommenden zwei Tagen in der Tiefe beschäftigen sollten.

Alkohol, Drogen und Medikamente sind die unberechenbaren Risiken, die uns täglich im Alltag begegnen und immer wieder unvorstellbares Leid in den Kreis von Familie und Freunden tragen. Wer der Unvernunft von Verkehrsteilnehmern in Zukunft zielgerichtet und erfolgreich entgegentreten will, muss verstärkt auf Prävention setzen, muss aufklären und verdeutlichen, dass im Falle der Entdeckung die Betroffenen mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben.



Sich dem Vortrag aufmerksam widmen und Orientierung in der Tagesordnung. Die hessischen Vertreter auf dem 3. „Verkehrsgipfel“ der Gewerkschaft der Polizei in Potsdam.

Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang selbstverständlich vorbeugende Kontrollen. Zeit und Raum hierfür brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen in so hohem Maße, dass ein damit einhergehender Kontrolldruck dauerhaft auf hohem Niveau aufrechterhalten werden kann. Natürlich gelingt uns dies nur, wenn wir zukünftig deutlich stärker (zurzeit nicht vorhandene) Zeiträume für all die sinnvol-



Frank Richter, der neuer Polizeipräsident in Hagen/NRW werden soll, bei seinem Impulsreferat im Rahmen der Eröffnung zum 3. Verkehrsforum.

len Kontrollmaßnahmen im Verkehrsreich nutzen. In diesem Zusammenhang richtete Frank Richter deutliche Worte an die Haushälter dieser Republik und sprach, mit Blick auf den bundesweit anhaltenden Personalabbau bei der Polizei, von „Sabotage“.

ARBEITSKREISE STEIGEN TIEF IN DIE EINZELNEN PROBLEMFELDER EIN.

Die Arbeitskreise 1-4 waren inhaltlich bereits vor Kongressbeginn festgelegt. Die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wurden fachkompetent von bundesweit anerkannten Kapazitäten der jeweiligen Fachgebiete begleitet.

ARBEITSKREIS 1: ALKOHOLGRENZWERTE IM STRABENVERKEHR

In Deutschland gelten für die Fahrer von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen zahlreiche Grenzwerte, die nur selten allen Chauffeuren in sämtlichen Facetten geläufig sind.

So gilt die absolute 0-Promille-Grenze, die manche so eifrig fordern, bereits heute für Fahranfänger innerhalb der Probezeit von zwei Jahren nach Erteilung der Fahrerlaubnis sowie grundsätzlich für Fahrzeugführer, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Kraftomnibus- und Kraftdroschkenfahrer mit Fahrgästen und Fahrer von Gefahrgutfahrzeugen. Zum Jahresbeginn wurde diese Gruppe noch um die Fahrer von so genannten Gigaliner, die sich im bundesweiten Probeversuch befinden, erweitert.

Der nächste Grenzwert liegt bei 0,3 ‰. Bewegt sich der Alkohollevel des Fahrers darunter, drohen ihm keine alkoholbedingten Folgen, selbst wenn er schuldhaft einen Unfall verursacht. Hat er jedoch diesen Level erreicht oder überschritten, stellt sich die Frage, wie hoch die Überschreitung ist und daneben, ob die Fahrt folgenlos war, oder nicht.

Konnten keine alkoholbedingten Ausfallserscheinungen festgestellt werden und hat sich auch kein Verkehrsunfall ereignet, so geschieht bis unterhalb eines Wertes von 0,5 ‰ nichts, was dem Fahrer zum Nachteil gereicht. Sollte jedoch eine der beiden Varianten eingetreten sein, liegt eine relative Fahruntüchtigkeit vor, die als Straftat geahndet wird.

Zwischen 0,5 ‰ und weniger als 1,1 ‰ Alkohol im Blut (oder 0,25 - <0,55 mg/l in der Atemluft) ist wiederum die Frage nach den alkoholbedingten Ausfallserscheinungen respektive dem Verkehrsunfall zu stellen.

Im positiven Fall tritt dieselbe Folge ein, wie zuvor bei einer Blutalkoholkonzentration (BAK) ab 0,3 ‰, nämlich die Würdigung als Straftat. Im folgenlosen Fall liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG vor, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Ab einer BAK von 1,1 ‰ oder mehr spricht man von einem „abstrakten Gefährdungsdelikts“, d.h. diese BAK wird als so „verwerflich“ angesehen, dass ohne weiteres Hinzukommen von Ausfallserscheinungen oder eines Unfalls eine absolute Fahruntüchtigkeit vorliegt, die als Straftat bewertet wird.

Nur der Vollständigkeit wegen: Ab einer BAK von 2,5 ‰ oder mehr liegt Vollrausch gem. § 323 a StGB vor. Da dem Beschuldigten die freie Willensausübung bei der Tatausführung fehlt (actio libera in causa), kann er nicht wegen der eigentlichen Tat (hier Trunkenheitsfahrt gem. § 316 StGB oder Straßenverkehrsgefährdung gem. § 315 c StGB), sondern ggf. eben nur wegen des Subsidiärtatbestands des Vollrauschs bestraft werden. Dafür droht bei Verkehrsdelikten aber die MPU.

Zu klären ist: Machen so viele, zum Teil recht kompliziert abgegrenzte Grenzwerte Sinn, oder sollte eher eine Vereinheitlichung stattfinden?

3. VERKEHRSFORUM IN POTSDAM

Dazu gehört untrennbar auch die Frage nach dem „richtigen“ Grenzwert. Möglicherweise bei „0“ Promille?

(Quelle: „Polizei Dein Partner“ 3. Verkehrsforum)

Ergebnis/Empfehlung der Arbeitsgruppe 1

- Der AK 1 unterstützt die Forderung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) mit dem Ziel einer Neufassung des § 24 a Abs. 1 StVG „Kein Alkohol am Steuer“:

„Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er unter der Wirkung alkoholischer Getränke steht.“

Ahndung ab 0,2 Promille. Folge: Aufhebung des § 24 c StVG.

Anpassung an den § 24a StVG der speziellen Rechtsbereiche des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG).

- Herabsetzung des Grenzwertes der absoluten Fahruntüchtigkeit für Fahrradfahrer von 1,6 auf 1,1 Promille.
- Einführung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer ab 0,8 Promille.
- Die Politik wird dringend aufgefordert, die allseits geforderte Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit durch Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen zu ermöglichen.

ARBEITSKREIS 2: DROGEN IM STRASSENVERKEHR

Unter dem Begriff „klassisch“ sind nicht etwa die berauschenden Substanzen zu verstehen, die bereits zu Zeiten der Hochblüte ägyptischer, griechischer oder römischer Kulturen hier und da geraucht oder geschnupft wurden. Gemeint sind vielmehr die in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes aufgeführten Drogen bzw. deren Wirkstoffe.

Mit dem Stichwort „Anhang“ = Liste, ist schon der Fokus gesetzt. Nämlich auf die Endlichkeit von Listen und damit möglicherweise verbundenen Problemstellungen, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob und wenn ja, mit welchen weiteren Elementen die Liste fortgeschrieben werden kann – oder soll.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll oder gar erforderlich wäre, Grenzwerte für die relative und absolute Fahruntüchtigkeit einzuführen – so wie es beim Alkohol am Steuer auch gilt.

Der Gesetzgeber hat sich für die Version „Zero“ also für keine Drogen im Straßenverkehr ausgesprochen. Das ist grundsätzlich auch richtig so. Allerdings wurde diese harte Haltung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2652/03 v. 21.12.2004) insoweit abgeschwächt, als dass eine Einschränkung der Fahrtüchtigkeit durch den Genuss THC-haltiger Drogen eingetreten sein muss. Ein Lichtblick, der von zeitaufwändigen und oft problematischen Beweisführungen absieht, bildet die Rechtsprechung des Bayerischen obersten Landgerichts, dass im Falle von THC die Beeinträchtigung der Verkehrstauglichkeit bei 1 ng/ml (Nanogramm pro Milliliter) als möglicherweise gegeben ansieht.

Zusätzliche Probleme in der Praxis gibt es hinsichtlich der Erkennbarkeit von Symptomen. Ebenso, wie eine Grenzwertfindung aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsweisen vieler Drogen bislang nicht möglich war, folgen auch die Verhaltensauffälligkeiten anderen Gesetzmäßigkeiten.

Daher ist unabdingbare Voraussetzung für das schnelle und sichere Feststellen eines Anfangsverdachts, dass Polizisten, die Fahrzeuge kontrollieren, dahingehend geschult werden. Im nächsten Schritt wäre zu hinterfragen, ob die derzeit vorhandenen Vortestmöglichkeiten ausreichend sind, um den Anfangsverdacht so weit zu erhärten, damit der letzte Schritt zur Beweisführung unternommen werden kann – die Blutprobe.

Die Blutentnahme zur Beweisführung einer Drogenfahrt unterliegt denselben verfahrensrechtlichen Vorschriften, wie die einer Trunkenheitsfahrt und kennt damit die gleichen Probleme wie Richtervor-



Lothar Hölzgen, Karsten Bech und Ewald Gerk nutzen die Pausen für einen Gedankenaustausch zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppen.

behalt, Freiheitsbeschränkung und den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit.

Daher richtet sich auch bei den Drogen der Fokus auf Möglichkeiten, mit anderen, einfacheren Methoden gerichtswertbare Beweise sichern zu können.

(Quelle: GdP-Broschüre „Polizei Dein Partner“ 3. Verkehrsforum)

Ergebnis/Empfehlung der Arbeitsgruppe 2

- „Legal Highs“ sollten durch die Unterstellung von Stoffgruppen im BtMG aufgenommen werden.
- Die Nachweisbarkeit dieser „legal Highs“, durch Untersuchungslabore und die Herstellung und Erprobung von einfach handhabbaren und praktikablen Schnelltests, sollte vorangetrieben werden.
- Die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten in der Erkennung von Fahrzeugführern unter der Wirkung von psychotropen Substanzen sollte bundesweit einheitlich auch unter Einbindung neuer Medien (Extrapol) weiter verstärkt werden.
- Verpflichtende Präventionsarbeit in Bezug auf die Folgen des Konsums und die Auswirkung von psychotropen Substanzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (insbesondere in Fahrschulen).

ARBEITSKREIS 3: MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR

Die Wirkstoffe, die in Medikamenten enthalten sind, finden sich regelmäßig in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes wieder.

3. VERKEHRSFORUM IN POTSDAM

Nicht nur deshalb, weil sich damit das Richtervorbehaltsproblem in Wohlgefallen auflösen würde und dem Beschuldigten seine Freiheit mitsamt der körperlichen Unversehrtheit belassen werden könnte, sondern weil der zeitliche Verlust in Wegfall geriete, der durch den Transport des Probanden vom Ort der Feststellung zur nächsten Polizeiwache oder zum nächstgelegenen Krankenhaus entbehrlich werden würde. Bei einem mittleren Abbauwert des Alkohols im Blut von ca. 0,1 ‰ pro Stunde würde manche Straftat eine solche bleiben und nicht auf dem Rücksitz des Streifenwagens zur Ordnungswidrigkeit degenerieren oder gar dem Grenzwert der Nichtigkeit entgegen konvergieren.

Die oft zu hörende Kostenfrage würde sich auch dadurch sicher stark relativieren, weil alleine die Verkaufszahlen für geeignete Geräte den Preis in akzeptable Niedrigerungen führen würden.

(Quelle: GdP-Broschüre „Polizei Dein Partner“ 3. Verkehrsforum)

Ergebnis/Empfehlung der Arbeitsgruppe 4

- Fahren unter Alkoholeinfluss ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr und für jeden zehnten Verkehrstoten verantwortlich.

- Die GdP fordert eine deutliche Intensivierung effizienter und effektiver Alkoholkontrollen im Straßenverkehr.
- Die mangelnde Personalausstattung lässt eine Steigerung der Überwachungsaktivitäten nicht realistisch erscheinen. Die derzeitige Praxis bei der Entnahme von Blutproben ist zudem extrem zeitaufwändig. Deshalb ist die Anerkennung der beweissicheren Atemalkoholprobe auch im Strafrechtsbereich (§ 315 c, § 316 StGB) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unerlässlich und sicherzustellen.
- Für die Anerkennung der beweissicheren Atemalkoholanalyse fordert die GdP den Gesetzgeber auf, entsprechende Werte für die Fahrbeeinträchtigung in Korrelation zu Atemalkoholkonzentrationen festzusetzen bzw. durch entsprechende wissenschaftliche Forschung zu ermitteln.
- Die GdP fordert die Einführung von verdachtsfreien Kontrollen hinsichtlich Alkohol und anderer berauschender Mittel.
- Die GdP fordert die Abschaffung des Richtervorbehalts für Blutentnahmen im Bereich von Verkehrsstraftaten. Sie fordert den Bundestag auf, den hierzu

vorliegenden Gesetzesentwurf zeitnah umzusetzen.

EIN KURZES RESÜMEE

Am Ende dieses 3. GdP Verkehrsforum hat die Gewerkschaft der Polizei wieder einmal sehr deutlich unter Beweis gestellt, dass sie ihre Erfahrungen bündeln und wegweisend den Blick in die Zukunft richtet. Besondere gesellschaftliche Problemstellungen werden angenommen, in der Tiefe mit unseren fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen diskutiert und zielstrebig einem Ergebnis zugeführt.

Mit Blick auf das Ergebnis des Arbeitskreises 1 darf man das Ergebnis dieser Expertenrunde durchaus auch mal als „mutig“ bezeichnen. Die Akzeptanz eines Promillewertes von über 1,0 ‰ für Radfahrer wurde in der Runde unter anderem als „staatlich sanktionierte Gefährdung Dritter“ bezeichnet. Dementsprechend gab es durchaus auch Befürworter für eine 0,0 Promille Grenze und/oder für neue Staffeleungen.

Im Ergebnis aller Empfehlungen bleibt aber festzuhalten, dass unter Abwägung aller Gesichtspunkte ein vernünftiger Schritt in Richtung „Mehr Sicherheit auf Deutschlands Straßen“ gewagt wurde.

Lothar Hölzgen

NICHT GENOMMENEN URLAUB

URTEIL DES EUGH VOM 3.5.2012, AZ.: C337/10

Im Jahr 2009 entschied der EuGH, dass Erholungsurlaub, der wegen lang andauernder Erkrankung nicht genommen werden konnte, nicht verfällt sondern im Anschluss an die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit angetreten werden kann.

Erfolgt jedoch aus der Erkrankung heraus die Versetzung in den Ruhestand kann objektiv kein Urlaub mehr gewährt werden. In diesem Fall ist nach dem aktuellen Urteil eine finanzielle Abgeltung der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage vorgesehen, allerdings maximal nur bis zum Mindesturlaub von vier Wochen.

Die GdP hat darauf hin den Innenminister angeschrieben und ihn gebeten, entsprechende bereits vorliegende Anträge ruhend zu stellen bzw. insgesamt auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

In seiner nun eingetroffenen Antwort teilt er mit, dass die Anweisung erteilt wurde, einschlägige Antrags- und Gerichtsverfahren ruhend zu stellen, die Frage des Verzichts auf die Einrede der Verjährung aber noch bis zum Jahresende geprüft wird.

Damit hier keine Ansprüche verjähren oder verfallen, sollten alle Kolleginnen oder Kollegen, die im Jahr 2011 oder 2012 aus einer Krankheit in Ruhestand versetzt wurden oder jetzt damit rechnen müssen, für das entsprechende Urlaubsjahr einen Antrag auf finanzielle Abgeltung der nicht genommenen Urlaubstage stellen und bei ihrer Verwaltungsabteilung abgeben.

Jörg Schumacher

AKTUELLES



Die neue GdP-App
Infos, Downloads, Schichtplan
ab Mitte September

AUS DER KREISGRUPPE FULDA

WALTER REINHARD IM RUHESTAND



Walter Reinhard wurde von PP Alfons Hoff (Bild links) und vom Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Scheunert (Bild rechts) in den Ruhestand verabschiedet.

Ende Juni verabschiedete Polizeipräsident Alfons Hoff den Verkehrüberwacher Walter Reinhard in den wohlverdienten Ruhestand. An der Verabschiedungsfeier nahmen Walters Ehefrau, sein Vorgesetzter Matthias Noll und der Kreisgruppenvorsitzende Thomas Scheunert teil.

In seiner Laudatio ließ der Polizeipräsident den beruflichen Lebensweg von Walter Revue passieren. So wechselte er nach seinem erlernten Beruf zum Bundesgrenzschutz nach Hünfeld. Einige Jahre danach wechselte Walter dann zur hessischen Polizei und relativ schnell gelang ihm dann die Versetzung nach Fulda, wo er jahrzehntelang als Diensthundeführer im Wechselschichtdienst bei der PSt Fulda eingesetzt wurde. Anfang des neuen Jahrtausend verstarb Walters letzter Diensthund, was ihn u. a. veranlasste zum RVD Fulda in den Tagendienst zu wechseln. Schon immer lagen seine dienstlichen Schwerpunkte in der Verkehrsüberwachung, was er mit dieser Entscheidung natürlich intensivierete. Seine fachliche und persönliche Kompetenz wurde von allen Kolleginnen und Kollegen immer geschätzt, welche mit Walter Reinhard zusammengearbeitet hatten. Walter ist im Kollegenkreis ein überaus beliebter Mitarbeiter.

Thomas Scheunert selbst hatte lange mit Walter gemeinsam in der Dienstgruppe C zusammen gearbeitet. Er betonte in seinen Grußworten besonders Walters gelebte Kollegialität und Hilfsbereitschaft. Überdies zeichnete ihn seine Freundlichkeit und sein Organisationstalent aus. Jah-

relang engagierte sich Walter privat er-

folgreich beim Fuldaer Karneval und in seinem Tennisclub. Ebenso liegt ihm das Radfahren sehr am Herzen, was bei ihm nicht mit einem normale Hobby-Radeln zu verwechseln ist, ihn aber topfit hält. So stellte Herr Hoff anerkennend fest, dass man ihm die 60 Lenze überhaupt nicht ansieht, sondern ihn viel jünger schätzt.

Der Kreisgruppenvorsitzende überreichte Walter zum Abschluss das übliche flüssige GdP-Präsent, wünschte Walter Reinhard alles Gute für seinen 3. Lebensabschnitt und weiterhin eine gesunde Gesundheit.

Thomas Scheunert, KG Fulda

TERMINHINWEIS



Kreisgruppe Fulda

Wir bieten Euch in diesem Jahr einen

Familientag

am Samstag, 29. September 2012

für Mitglieder mit ihren Partnern/innen und Kindern zur Wacholderhütte Thalau an.



Abfahrt 10:00 Uhr am Polizeipräsidium in Fulda

• **Ankunft Thalau und kleiner Fußmarsch zur Wacholderhütte**



• **gemeinsames Frühstück nach „GdP-Art“ an der Hütte**

• **Gemeinschaftsspiele für Groß und Klein mit gemütlichem Grillnachmittag** (für Kinder gibt es einen Spielplatz und ein paar Meter weiter auch einen neu angelegten Wasserspielplatz)



• **Rückfahrt gegen 19:00 Uhr**



Ankunft/Anmeldung:
 Thomas Scheunert (0661) 105-1060
 Martin Schäfer (0661) 105-1011
 Michaela Winkler (0661) 105-1048
 Sabine Bode (0661) 105-1007

Verbindliche Anmeldung bis 15.09.2012
Unkostenbeitrag: 10,00 € Erwachsene
5,00 € Kinder

darin enthalten:
 Busfahrt, Frühstück, Grillbuffet - Getränke werden selbst gezahlt
 Stichwort: Familientag Wacholderhütte
Überweisung oder bar bei Anmeldung bis 15.09.2012
 Konto 3715, BLZ 530 501 80 bei Sparkasse Fulda

ZWEI-TAGES-FAHRT NACH MARIENBAD

GEMEINSAM AUF REISEN GEHEN – INTERESSANT, KURZWEILIG UND INFORMATIV

In diesem Jahr veranstaltet die Bezirksgruppe Osthessen wieder eine Zwei-Tages-Fahrt im Advent. Nachdem die Seniorentagung in Niederjossa leider ausfallen musste, haben wir uns entschlossen, eine Fahrt durchzuführen. Deshalb bieten wir zwei Termine an:

1. Termin : Samstag/Sonntag, 01./02. Dezember 2012 (1. Adventwochenende)

Da die erste Fahrt die Seniorenfahrt ist, wird das Programm entsprechend zusammengestellt. Hier versuchen wir zurzeit über die Kurverwaltung einen medizinischen Vortrag zu buchen. Darüber hinaus, wird Informatives und Kurzweiliges geboten.

2. Termin: Samstag/Sonntag, 15./16. Dezember 2012 (3. Adventwochenende)



Bei dieser Fahrt steht das Informativ und gesellige im Vordergrund. Besichtigungen, Stadtführungen oder einfach die Zeit im schönen Ambiente genießen, kommen dabei nicht zu kurz.

Bei beiden Fahrten werden wir einen Weihnachtsmarkt besuchen, der für alle etwas bietet, also keine Wünsche offen lässt.

Abfahrt ist jeweils samstags um 08.00 Uhr in Fulda am Polizeipräsidium. Wer mit dem Zug kommt oder entlang der Fahrtstrecke zusteigen möchte teilt das bitte per Mail an: [\[ne.de\]\(mailto:ne.de\) oder Tel.: 01525/ 612 1910 mit. Wir melden uns.](mailto:gdp-osthessen@onli-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 80 Euro (inkl. Frühstück auf der Hinweis, Übernachtung/Frühstück im DZ, Eintrittsgelder etc.). Ehe- und Lebenspartner sind ebenfalls herzlich willkommen.

Schriftliche Anmeldung an o.g. Mailadresse oder Unkostenbeitrag unter Angabe des Namens/der Personenzahl und das Reisedatum auf das Konto der Bezirksgruppe: **(Kto-Nr: 1402792295 / BLZ: 51850079 / Bank: Sparkasse Oberhessen)** überweisen. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Ewald Gerck

DEBATTE ÜBER DIE MOHAMMED-VIDEOS

Wer eine mögliche Eskalation von Gewalt fahrlässig befeuert, spekuliere vor allem auf die öffentliche Wahrnehmung, als auf eine sachorientierte Bewertung der Sicherheitslage, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut, angesichts geäußerter Einschätzungen über mögliche Attentatsversuche durch das Mohammed-Video aufgebracht Islamisten in Deutschland.

Witthaut: „Für die Polizei wird es nicht leichter, wenn eine Bedrohungslage durch interessierte Kreise hochgejazzt wird. Auch im Falle der Unruhen in London und der Brandanschläge auf Autos in Berlin hatte die Polizei nach teils hysterischen Zwischenrufen um besonnene Kommentierung gebeten.“ Wer jetzt noch nicht auf die Idee gekommen sei, auch in Deutschland gewaltsam gegen das unsägliche Video zu protestieren, bekomme so die Steilvorlage, sagte Witthaut.

Der GdP-Bundesvorsitzende appellierte indes eindringlich, von der publicity-trächtigen Vorführung des Videos abzusehen. Der Angriff auf die deutsche Vertretung im Sudan habe gezeigt, dass die Lage außerhalb Deutschlands für Botschaftsmitarbeiter und dort tätige Polizeibeamte äußerst brenzlich sei. Die unreflektierte Provokation der Videovorführung gefährde akut Menschenleben.

Witthaut begrüßte indes das Einreiseverbot Bundesinnenministers Hans-Peter Friedrich für den us-amerikanischen Prediger Terry Jones. Es sei richtig, Hassprediger

jedweder Couleur in die Schranken zu weisen. Weniger überzeugend sei aber der Versuch Friedrichs, die Ausstrahlung des Videos durch die islamfeindliche Splittergruppe „pro Deutschland“ verbieten zu wollen. „Unsere Verfassung erlaubt Kritik und Meinungsäußerungen bis zur gesetzlichen Schmerzgrenze, daran müssen sich hierzulande auch tief religiöse Menschen gewöhnen. Von diesem bewährten Grundsatz sollte insbesondere von Amts wegen zum Schutz der Verfassung berufene Minister nicht abweichen, so der Bundesvorsitzende weiter.“ gdp

Hinweis / Bitte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Umzug, Kontoänderung, Namenänderung, Beförderung/Höhergruppierung oder Arbeitszeitreduzierung/Elternzeit kommt es wieder vor, dass man in der Hektik vergisst, dieses der GdP mitzuteilen. Die Folge ist meistens, dass die Post nicht mehr zugestellt werden kann oder gar Beitragsanpassungen unterbleiben.

Deshalb unsere Bitte: Teilt die Änderungen bitte dem Kreis-/Bezirksgruppenvorsitzenden mit oder sendet eine Mail an: gdp-hessen@gdp-online.de.

SÜDDEUTSCHES TREFFEN DER SENIOREN IN TANN

GdP-SENIOREN WOLLEN MEHR RECHTE

Sowohl im Grundsatzprogramm als auch in der GdP-Satzung sollte die Position und Bedeutung der Senioren besser verankert werden, war eine der Forderungen beim „Süddeutschen Treffen“ der GdP-Senioren im Juni in Tann in der Rhön. Hessen hatte dieses Treffen in diesem Jahr ausgerichtet. Gekommen waren Vertreter der Länder/Bezirke Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bundeskriminalamt und Sachsen. Die Vertreter Thüringens hatten sich entschuldigt.

Aus Hessen nahmen die Landesvorstandsmitglieder Gerhard Lehmann, Hermann Müller, Harald Dobrindt und Norbert Weinbach teil.

Getagt wurde im Gasthaus „Krone“, dessen Wirt wegen seiner Gastfreundschaft und seines guten und reichhaltigen Essens besonders gelobt wurde. Über das Städtchen Tann, von Mönchen gegründet und erstmals erwähnt als Siedlung „Thonn“, wurde im Jahr 1197 erstmals urkundlich als Stadt erwähnt. Um diese Zeit haben auch die Freiherren von der Tann ihre erste Burg erbaut. Ihre Geschichte prägt noch heute dieses romantische Städtchen in der Rhön, einem beliebten Ausflugsziel im Ulstertal im Naturpark Rhön. Das und noch einiges andere mehr erfuhren die GdP-Senioren bei einem Rundgang durch die Stadt von Stadtführer Albert Zörgiebel. Er zeigte ihnen auch die Stadtkirche, das heutige Schloss und das Heimatmuseum. Ein Ausflug zum „Point Alpha“ (östlichster vorgeschobener Punkt der NATO) an der ehemaligen Zonengrenze passte zeitlich nicht ins Programm. Hermann Müller informierte die Teilnehmer des Treffens aber über die Bedeutung dieses einst strategisch wichtigen Punktes und über das dortige Museum. Nach dem Treffen in Tann führte er einige der Senioren noch durch das Museum.

Satzungskongress 2013 fällt aus

Der Wegfall von Personengruppen und Fachausschüssen, die Reduzierung der Delegiertenzahlen für den Bundeskongress und die vorgesehene Verlängerung der Legislaturperiode waren einige der Punkte, die laut Bundesvorstand der GdP in der Satzung geändert werden sollten. Das könne nach Meinung der süddeutschen

GdP-Senioren nur schwer akzeptiert werden. Die Zahl der Delegierten solle von 250 auf 170 gekürzt werden. Man könne auch, so die Senioren, die Zahl abhängig machen von der jeweiligen Mitgliederzahl der Landesverbände. Mit der Reduzierung der Delegiertenzahlen sollten wohl kleine Landesbezirke geschwächt, große aber gestärkt werden, war das Ergebnis der Diskussion. Skeptisch sahen die Senioren diese Änderungen, weil es scheinbar nur ums Geld gehe. Das dürfe eigentlich nicht sein. Es erwecke den Eindruck, dass die gewerkschaftliche Arbeit eingeschränkt werden solle. Die Frage tauchte auf, ob man die Personengruppe der Senioren, deren Zahl immer zunehme, schwächen wolle. Da abzusehen war, dass es für diese Satzungsänderungen keine Zweidrittelmehrheit geben werde (JUNGE GRUPPE und Frauengruppe wollen nicht zustimmen), wurde der für 2013 vorgesehene Satzungskongress in Fulda abgesagt. Der bisherige Satzungsentwurf solle noch einmal überarbeitet werden. Die Senioren stellten fest, dass die GdP aufgrund ihrer Mitgliederstärke im DGB zwar eine „kleine“ Gewerkschaft sei, dass sie aber gesellschaftspolitisch eine große Außenwirkung habe.

Die süddeutschen Senioren stellten auch die Frage, ob sie als Personengruppe nicht eine besondere Stellung in der GdP haben sollten. JUNGE GRUPPE und Frauengruppe seien im Lager der Aktiven verankert und würden dort vertreten. Bei den Senioren sei dies nicht der Fall. Deshalb wäre es zu überlegen, ob man in den jeweiligen geschäftsführenden Landes-/Bezirksvorständen und im GBV nicht einen stimmberechtigten Vertreter haben könne. Im Saarland und in Rheinland Pfalz gebe es dort einen Seniorenvertreter.

Mitgliederentwicklung positiv

Das Thema „Mitgliederentwicklung“ nahm einen breiten Diskussionsraum ein. In Sachsen gebe es wenige Austritte bei den Senioren. Man habe die Seniorenarbeit auf Kreisgruppenebene verbessert. Bei Neueinstellung verzeichne die GdP ein Mitgliederzuwachs von 80 bis 90 Prozent.



Die Teilnehmer des „Süddeutschen Treffens“ nw

Beim BKA habe man mit Austritten wenig zu tun, lediglich mit Sterbefällen und auch mit Betreuungsfällen, berichtete Winfried Wahlig. Wohl aufgrund der neuen grün-roten Regierung habe die GdP in Baden-Württemberg wieder an Bedeutung gewonnen, war der Eindruck von Werner Fischer. Jetzt verzeichne man wieder 70 bis 80 Prozent bei den Polizeianwärtern. Die Austritte von Senioren seien zurückgegangen, wohl auch aufgrund einer verbesserten Seniorenarbeit. Die Frage laute meistens: **„Warum brauche ich die GdP noch nach der Pensionierung, in der Rente?“**

Von einer guten Seniorenarbeit auf Kreisgruppenebene berichtete Artur Jung (Saarland). Dazu gehörten Tagesseminare und auch die Betreuung von Angehörigen bei Pflegefällen.

SÜDDEUTSCHES TREFFEN DER SENIOREN IN TANN

Man lege Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern auch nahe, selbst Mitglied in der GdP zu werden, d.h., die Mitgliedschaft des/der verstorbenen zu übernehmen. Von 10.000 Beschäftigten im Polizeibereich von Rheinland-Pfalz seien etwa 7000 Mitglied der GdP, so Rainer Blatt, davon gehörten 1200 zu den Senior/innen. Austritte von Senioren seien selten, wenn sie austräten, dann meistens mit 61/62 Jahren. Hier hätten sich Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ bewährt. Bei den Neueinstellungen würden etwa 80 Prozent Mitglied der GdP. 2660 Senioren seien GdP-Mitglied in Bayern, so Günter Klinger. Die Zahl von fünf Austritten pro Monat sei rückläufig. Wichtig sei hier die Arbeit auf Kreisebene. In den Begründungen für Austritte würden meistens Vorwürfe erhoben gegen GdP-Funktionäre. In Hessen gebe es keine Probleme mit Austritten von Senioren. Bei den Neueintritten sei ein Zuwachs zu verzeichnen. Wichtig sei, so die Senioren, dass man auch in anderen Seniorenorganisationen, in Vereinen und in der Kommunalpolitik verankert sei.

Teilnehmer des Süddeutschen Treffens war auch der Bundesvorsitzende der Senioren, Anton Wiemers, der sich die Meinungen der Landesvertreter aufmerksam anhörte. Er betonte die positive Wirkung der Bundesseniorenfahrten, die durch ihn, Klaus Kulick und Horst Müller betreut würden. Als gut bezeichnete er auch das Seniorenjubiläum in Berlin. Bedauerlich sei gewesen, dass fast keine Vertreter der Politik anwesend gewesen seien, dass die Medienpräsenz mehr als schwach gewesen sei und dass die GdP zu diesem Jubiläum keine Pressemeldung herausgegeben habe. Generell sei es wichtig, sich öfters zu treffen,

wichtige Themen zu erör-

tern und Einfluss zu nehmen auf die GdP-Politik. Zu diesen und anderen Themen gab es eine längere Diskussion.

Informationen aus Hessen

Über die Situation der GdP in Hessen berichtete der stellvertretende Landesvorsitzende Jörg Schumacher. Dazu gehörte die Diskussion um eine zu ändernde Beihilferegelung, die aber durch Initiativen der GdP habe verhindert werden können. Er berichtete von der Kooperation der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz im Bereich Wasserschutzpolizei und bei Helikopterflügen. Für die GdP positiv ausgegangen seien die Personalratswahlen. Man habe bisherige Prozentzahlen halten können und teilweise auch noch Stimmen und Personalratssitze hinzugewonnen. Es gebe ein Stellenhebungsprogramm für die Jahre 2013/2014, um den „A10-Bauch“ abzubauen. Darüber hinaus gab es noch eine kurze Diskussion zur Streichung der Sonderzulagen für hessische Senioren.

Probleme in den einzelnen Ländern

Breiten Raum bei der Tagung nahmen die Probleme/die Situation in den einzelnen Bundesländern ein. Die GdP sei in Bayern nicht kämpferisch genug, klagte der Seniorenvertreter. Die Seniorenarbeit klappe recht gut, Probleme gebe es eher im Lager der Aktiven. Eine einwandfreie Zusammenarbeit der Senioren mit dem Landesvorstand gebe es in Rheinland-Pfalz. Bei den Aktiven sei das nicht ganz so gut. Auch im Saarland habe man keine Probleme in Seniorenbereich, auch keine finanziellen. Die Zusammenarbeit mit der neuen CDU/SPD-Landesregierung klappe besser als vorher mit der Ampel-Regierung. Die Innenministerin habe bereits ein Gespräch geführt mit der GdP-Spitze. Das liege unter anderem auch

daran, dass der GdP-Landesvorsitzende neuer Landespolizeivizepräsident sei. Zu schaffen mache noch die neue Polizeireform. Sachsen hänge sich bei der Seniorenarbeit an den DGB. Was dort besprochen werde, habe aber mit Polizei nicht viel zu tun. Bei den Senioren ergebe sich die Schwierigkeit aufgrund der Größe des Landes. Man verlagere die Arbeit auf die Kreisgruppenebene. Bedauerlich sei, dass wieder Senioren austräten. Probleme gebe es bei der Betreuung der Senioren, da immer weniger Mitglieder bereit seien, eine Funktion zu übernehmen.

Keine Probleme gebe es beim BKA mit dem Vorstand, war zu erfahren, eher schon auf Bundesebene. Der Unterschied zwischen Bundespolizei (36.000 Mitglieder) und Kriminalpolizei (5000) mache sich da bemerkbar. Gewerkschaftspolitik sei die Kunst des Machbaren, meinten die Vertreter von Baden-Württemberg. Die GdP habe viel Arbeit vor sich. Das gehe nur mit der Politik, ansonsten mache sie es ohne die GdP. In den kommenden acht Jahren rechne man mit 12.500 Pensionierungen. Das seien 50 Prozent der Polizeibesetzten. Es sei schwer, neue Leute für die Polizei zu gewinnen, da die Industrie lukrative Stellen anbiete. Gemeinsam mit dem DGB habe man es geschafft, die für dieses Jahr vorgesehenen Eingriffe bei Besoldung und Beihilfe abzumildern. Bei den Senioren solle in diesem Jahr nichts mehr eingespart werden. Man dürfe nicht immer der Politik nachgeben. Es sei Aufgabe der GdP, den Finger in die Wunde zu legen. Die Polizeireformen seien nicht immer das Gelbe vom Ei gewesen, das hätten jetzt sogar die bayrischen Politiker erkannt, gab sich Günter Klinger kämpferisch. Bedauerlich sei, dass man jetzt immer weniger Uniformierte auf den Straßen der Kommunen sehe. Baden-Württemberg sitze mit der Politik im Boot, um Fehler zu verhindern. Fehler habe es in Hessen gegeben, so Hermann Müller. Die Polizeireformen hätten mehr Polizei auf die Straße bringen sollen und weniger Verwaltung. Das Ergebnis sehe man heute: Ein größerer Wasserkopf, immer mehr Verwaltung und Formulare.

Norbert Weinbach

Drehdurchführungen



... kühlen, heizen, spannen!

HAAG + ZEISSLER
MASCHINENELEMENTE GMBH
TEL 0 61 81 / 9 23 87 - 0
FAX 0 61 81 / 9 23 87 - 20
www.haag-zeissler.de



Flörsbacher Hof
HOTEL • RESTAURANT • LANDGENÜSSE

 HOTEL	Familie Dietz & Team 63639 Flörsbachtal Telefon: 06057 - 790 Fax: 06057 - 1768 mail: info@floersbacher-hof.de www.floersbacher-hof.de
 RESTAURANT	
 LANDGENÜSSE	

VERABSCHIEDUNGEN

RITA DOPRAS IN DEN VORRUHESTAND VERABSCHIEDET

Am 1.8.2012 wurde Rita Dopras vom Ordnungsamt der Stadt Hanau im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit im Kreise der Kollegen in den Vorruhestand verabschiedet.

Reinhard Rühling und Markus Hüschentbett überbrachten die Glückwünsche der Kreisgruppe Main-Kinzig, in der Rita auch als Vertrauensfrau aktiv war. Da Ruheständler erfahrungsgemäß wenig Zeit haben, wurde ihr eine Taschenuhr für effektives Zeitmanagement überreicht.

Rita war seit 1985 bei der Stadt Hanau beschäftigt. Bis 1999 war sie im Museum und an der Infotheke des Stadtladens tätig. Ab 1999 arbeitete sie im Umweltamt und nach dessen Auflösung dann in der Straßenverkehrsbehörde.

Den Ruhestand wird sie in Kahl am Main mit ihrem Lebensgefährten verbringen, der eine Jagd besitzt (als unterfränkische Hochsitz-Oma).

Wir wünschen unserem engagierten Mitglied alles Gute!

Reinhard Rühling & Markus Hüschentbett



KREISGRUPPE MAIN-KINZIG: SENIOREN AKTIV

GRILLNACHMITTAG DES SENIORENSTAMMTISCHES

Wie gewohnt trafen sich die Senioren des Stammtisches, der üblicherweise an jeden ersten Montag im geraden Monat stattfindet, am 06. August 2012, um 17.00 Uhr.

Nur die Örtlichkeit war eine andere. Statt des Steakhouses in Langenselbold wurde zum Grillnachmittag, wie jedes Jahr, eine gemütliche Örtlichkeit im Freien gesucht.

Während uns immer Hartmut Hott seinen gepflegten englischen Rasen, direkt am See, in Niedermittlau zur Verfügung stellte, war er dieses Jahr, aus gesundheitlichen Gründen, leider verhindert.

Daher stellte unser Seniorenvertreter, Norbert Tumbrägel, seinen Garten zur Verfügung und freute sich über eine zahlreiche Teilnahme.



Unser Mitglied Jürgen Bodenbender mit den aktiven und ehemaligen Vorsitzenden Peter Happ sowie Friedel Becker und dem Landes seniorenvorsitzenden Norbert Weinbach.

Bei strahlendem Sonnenschein hatte er für gekühlte Fässer Bier und andere Getränke gesorgt. Sein Sohn fingierte als Grillmeister und sorgte für leckere Steaks und Bratwürstchen. So konnten die Senio-



Pensionäre in gemütlicher Runde.

rinnen/ Senioren einen schönen Grillnachmittag verbringen.

Begrüßt werden konnte Toaster (Thorsten Pfeiffer), unser neuer Vorsitzender der Bezirksgruppe Südosthessen, sowie Peter Happ der Vorsitzende der Kreisgruppe Main – Kinzig.

Als besonderen Gast aus Südhessen konnte Norbert Tumbrägel seinen Chef der Seniorenvertreter, den Namensvetter, Norbert Weinbach, begrüßen.

In gemütlicher Runde wurde die eine oder andere Anekdote aus dem früheren dienstlichen Leben ausgetauscht.

So schloss der Abend mit dem Wunsch aller Teilnehmer, dass dieser Grillnachmittag im nächsten Jahr erneut stattfinden kann.

Norbert Tumbrägel
GdP Main-Kinzig